

VORBERICHT
zum Haushalt 2021 der Gemeinde Wenzenbach
gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV-Kameralistik

In der vom Gemeinderat Wenzenbach am 23.02.2021 genehmigten Fassung.

Inhaltsverzeichnis

(insgesamt 48 Seiten)

1. Allgemeine Grundsätze und Systematik des Berichts	2
2. Informationen zur Bevölkerungsstruktur und Vorwort.....	2
3. Rückblick auf die Entwicklungen des Haushalts 2020	5
4. Haushaltsvolumen und Haushaltsausgleich	7
5. Einnahmen des Verwaltungshaushalts.....	8
6. Ausgaben des Verwaltungshaushalts	15
7. Einnahmen des Vermögenshaushalts.....	22
8. Ausgaben des Vermögenshaushalts	23
10. Verpflichtungsermächtigungen und zukünftige Einnahmen	44
11. Übersicht der Deckungsringe	46
12. Ausblick auf 2021	48

1. Allgemeine Grundsätze und Systematik des Berichts

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Dies setzt eine langfristige Vorschau in der Planung und in den finanzpolitischen Entscheidungen voraus. Diese maßgeblichen Grundsätze liegen dem beigefügten Haushaltsplan samt Haushaltssatzung der Gemeinde Wenzenbach für das Haushaltsjahr 2021 zu Grunde.

Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für das Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Gemeindeverwaltung sowie der im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Wenzenbach im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Wenzenbach und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der vorliegende Vorbericht zeigt als Anlage zum Haushaltsplan insbesondere die wichtigsten geplanten Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Wenzenbach für das Haushaltsjahr 2021, aber auch für die weiteren Jahre bis 2024 im Rahmen einer Finanz- und Investitionsplanung und dazu ergänzende Erklärungen, auf.

Im Vorbericht werden zudem die wichtigsten Einnahmen- und Ausgabengruppen beleuchtet und ein besonderes Augenmerk auf die Darstellung der aktuellen Großprojekte der Gemeinde Wenzenbach und deren Auswirkungen auf die Entwicklung des Vermögens und der „allgemeinen Rücklage“ gelegt. Anhand einer Darstellung zukünftiger Ausgaben, für deren Realisierung die Gemeinde Wenzenbach schon aktuell ermächtigt wird, die sogenannten „Verpflichtungsermächtigungen, sowie zukünftiger Einnahmen soll der Blick ebenso in die mittelfristige Zukunft gerichtet werden. Um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wenzenbach langfristig sicherzustellen, ist eine gewissenhafte Planung über mehrere Jahre essentiell. Zum Ende des Vorberichts folgt eine Prognose für das Jahr 2021.

2. Informationen zur Bevölkerungsstruktur und Vorwort

Grundlage aller Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde ist der Haushalt. Bei den Planungen des Haushalts sind daher stets die Gemeindestruktur, die Bürgerinnen und Bürger und die lokalen Gegebenheiten in besonderer Weise zu berücksichtigen. Bezüglich der Bevölkerungsentwicklung ist zu erwarten, dass sich der Trend, der bereits in den Vorberichten der vergangenen Jahre angesprochen worden ist, auch im Jahr 2021 fortsetzen wird:

Die Bevölkerungszahl in der Gemeinde Wenzenbach steigt seit Jahren stetig an.

Zum 31.12.2020 waren in der Gemeinde Wenzenbach insgesamt 9.210 Personen gemeldet, davon 8.765 Personen mit Erstwohnsitz. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahresendwert des Jahres 2019 von 112 Personen bzw. 1,23 % bei der gesamten Einwohnerzahl und einer Steigerung von 94 Personen bzw. 1,07 % bei den Erstwohnsitzen.

Der Anteil der weiblichen Bürgerinnen beträgt aktuell 49,61 % (Wert zum 31.12.2019: 49,97 %), der Anteil an Mitbürgerinnen und Mitbürgern ausländischer Herkunft beträgt aktuell 6,76 % (Wert zum 31.12.2019: 6,41 %).

Die Gründe für das Wachstum der Bevölkerungszahl liegen, wie bereits in den Vorjahren, an der Wohnbaupolitik der Gemeinde Wenzenbach und der exponierten geografischen Lage der Gemeinde im nördlichen Speckgürtel der Stadt Regensburg. So sind beispielsweise durch die Ausweisung neuer Baugebiete stetig neue Bürgerinnen und Bürger zugezogen. Nicht außer Acht gelassen werden darf ebenfalls der sozialverträgliche Wohnungsbau, durch den im vergangenen Jahr weitere Personen ihren Wohnsitz nach Wenzenbach verlegt haben. Auf der anderen Seite findet sukzessive eine leichte Nachverdichtung im Bestandsgebiet statt. Dennoch herrscht nach wie vor eine sehr hohe Nachfrage nach Bauland und Wohnimmobilien, allerdings verhindert die angespannte Lage auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt einen starken Zuwachs der Bevölkerungszahl. Die Gemeinde Wenzenbach ist weiterhin die bevölkerungsstärkste Gemeinde im Landkreis Regensburg. Im Ranking aller Kommunen im Landkreis Regensburg (inklusive Städten und Märkten) bezogen auf den Bevölkerungsstand belegt Wenzenbach den 6. von 41 Plätzen.

In den kommenden Jahren steht die Gemeinde Wenzenbach vor vielen Herausforderungen: Es gilt den stetig steigenden Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen zu decken, gleichzeitig die hierfür notwendige Infrastruktur zu schaffen und die Versorgungssicherheit für alle Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen. Jedoch ist es auch Ansinnen der Gemeinde Wenzenbach, ihrem Leitspruch „Wenzenbach – Wohnen im Grünen vor der Stadt“ weiterhin gerecht zu bleiben. Die Gemeinde Wenzenbach ist eine ländlich geprägte Kommune und dient als Natur- und Erholungsraum für Bürgerinnen und Bürger in und um Wenzenbach. Dies soll auch in den kommenden Jahren so bleiben, trotz steigender Bevölkerungszahlen, weshalb die Gemeinde stets ökologische und nachhaltige Aspekte bei neuen Projekten berücksichtigt. Ab dem Jahr 2021 soll ein Klimaschutzmanager die Gemeinde bei diesen Herausforderungen fachlich unterstützen. Für die Etablierung dieser zunächst befristeten Stelle wurde beim Bund eine Förderung von 65 % der hierfür anfallenden Personal- und Sachkosten beantragt. Die Förderzusage ist aktuell noch ausstehend.

Wenzenbach verfolgt das Ziel einer energieeffizienten Kommune mithilfe einer umfassenden Nachhaltigkeitsoffensive, denn auch Kommunen müssen ihren Beitrag zum Klimaschutz leisten, sei es bei dem Unterhalt von Gebäuden, im Schulwesen oder bei der Förderung umweltschonender Projekte. Kommunen stehen heute mehr denn je vor neuen Herausforderungen, die mit dem Klimawandel einherkommen. So sind der ressourcenschonende Einsatz von Flächen und der Erhalt der Biodiversität stets bei neuen Projekten zu berücksichtigen, auch um hier als Vorbild für Bürgerinnen und Bürger zu fungieren.

Der vorliegende Haushaltsentwurf versucht, diesen Herausforderungen schon frühzeitig durch verschiedene Projekte und Förderungen entgegenzutreten, wie etwa:

- Sanierung der Mittelschule, um die stetig steigenden Energiekosten zu senken
- Sanierung des Dachgeschosses des Rathauses
- Angestrebte Zertifizierung „Energieeffiziente Kommune“
- Etablierung eines E-Carsharings im Gemeindegebiet

Bereits im vergangenen Haushaltsjahr wurden vielfältige Maßnahmen begonnen, um den Umweltschutz in der Gemeinde voranzutreiben. Diese werden auch im Jahr 2021 und darüber hinaus weiterverfolgt:

- Schaffung eines naturnahen Naherholungsbereichs für Alt und Jung zwischen Gonnersdorf und Irlbach mit der Wenzenbach Aue
- Energieberatungsgutscheine durch die Gemeinde Wenzenbach
- Die Energieeffizienz, z.B. durch PV-Anlagen auf Gebäuden und die Verwendung von nachwachsenden Baustoffen, wie beispielsweise beim neuen Kinderhaus in Holzständerbauweise, haben bei unseren eigenen Bauprojekten einen hohen Stellenwert

Die Gemeinde Wenzenbach hat es sich zum Ziel gesetzt heimatnahes Wohnen durch kurze Wege zu fördern. Dies geschieht beispielsweise durch eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur, durch bessere Bustaktungen und der Südspange sowie der Westumfahrung, der Entwicklung kommunaler und bezahlbarer Wohngebiete und durch das Förderprogramm „Baukindergeld“, dessen Förderrichtlinie 2020 verlängert wurde. Ebenso erweitert die Gemeinde stetig die vorhandenen Kinderbetreuungsangebote. So wurde im vergangenen Jahr zunächst eine Übergangskinderbetreuungseinrichtung in Containerbauweise an der Mittelschule geschaffen. Mit dem voraussichtlich im Sommer 2021 fertiggestellten Kinderhaus am Jahnweg wird die Betreuungssituation nochmals verbessert. Mithilfe eines neuen Gewerbegebietes soll zudem Gewerbe angesiedelt werden, um wohnortnahes Arbeiten zu ermöglichen.

Die Prognose zeigt, dass Wenzenbach auch in künftigen Jahren mit einer wachsenden Bevölkerungszahl zu rechnen hat. Dies bringt vielfältige Herausforderungen mit sich, denen sich die Gemeinde Wenzenbach durch die bereits durchgeführten, die aktuell in der Durchführung befindlichen und die geplanten künftigen Maßnahmen gut gerüstet sieht, um Lebensqualität, Nachhaltigkeit und Fortschritt in Einklang zu bringen.

Zu Ende des Jahres 2020 wurde der Schulverband Wenzenbach aufgelöst, jedoch werden die Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Bernhardswald auch künftig die Mittelschule Wenzenbach besuchen, sodass die Auflösung keine Änderungen am Schulsprengel mit sich bringt. Mit der Auflösung des Schulverbandes wurde zwischen den Gemeinden Wenzenbach und Bernhardswald eine Kooperationsvereinbarung geschlossen mit der Folge, dass die Gemeinde Wenzenbach seit dem 01.01.2021 die Trägerschaft der Mittelschule übernommen hat und künftig deren Betreiberin und alleinige Eigentümerin der Liegenschaften ist. Die Gemeinde Bernhardswald beteiligt sich indem gemäß der Schülerzahlen an den anfallenden Betriebskosten sowie an den kalkulatorischen Kosten. Dies bedingt, dass ab dem Jahr 2021 alle Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Mittelschule in den Haushalt der Gemeinde Wenzenbach eingegliedert wurden, was diesen noch mannigfaltiger macht.

3. Rückblick auf die Entwicklungen des Haushalts 2020

Der (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 schloss in seinen Mittelbereitstellungen im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 15.306.600,00 Euro sowie mit 14.731.460,00 Euro im Vermögenshaushalt. Der Vermögenshaushalt erreichte im Jahr 2020 den bisher höchsten Stand, sodass verschiedene kommunale Projekte finalisiert, fortgeführt, vorangetrieben oder auch neue begonnen werden konnten. Die Gemeinde Wenzenbach startete in das Haushaltsjahr 2020 mit einem Vermögensstand („allgemeine Rücklage“) in Höhe von 14.798.805,77 Euro. Wie bereits im Rahmen des Vorberichts zum Haushaltsjahr 2020 angesprochen, sind die teilweise hohen Ansätze im Vermögenshaushalt in erster Linie als „Mittelbereitstellung“ zu verstehen, wobei jedoch nicht davon ausgegangen werden konnte, dass alle bereitgestellten Finanzmittel auch im selben Jahr verbraucht werden. Von der Höhe der bisher verausgabten Kosten für ein Projekt oder einen Projektabschnitt lässt sich jedoch nicht zwangsläufig auf den aktuellen Projektstand schließen, da Zahlungsabflüsse oftmals erst einige Zeit nach dessen Abschluss entstehen.

Um dennoch alle ggf. notwendigen Mittel bereitstellen zu können, wurde im Haushalt 2020 sicherheitshalber auch eine sehr hohe Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen der Gemeinde in Höhe von 6.241.930,00 Euro veranschlagt, welche notwendig geworden wäre, sofern alle bereitgestellten Ausgabemittel auch tatsächlich verbraucht worden wären. Nachdem dieser unerwartete Zustand nicht eingetreten ist, beträgt der Jahresendvermögensstand 2020 der Gemeinde 13.571.712,73 Euro, was einer Verringerung des Vermögens von 1.227.093,04 Euro bzw. 8,29 % entspricht.

Die bedeutendsten Einnahmen und Ausgaben des zurückliegenden Haushaltsjahres 2020 werden nachfolgend (jeweils getrennt nach Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt) im Rückblick dargestellt (alle Werte Stand 29.01.2021):

Einnahmen Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz 2020	Bisheriges Erg. 2020
	in €	in €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.666.880	6.246.600
Gewerbsteuer	1.849.600	1.959.171
Schlüsselzuweisung	1.502.216	1.502.216
Zuweisungen für Kindergärten / -tagesstätten	1.450.000	1.829.789
Kompensationszahlung Gewerbesteuer	920.000	804.053
Grundsteuer B	910.000	927.805
Gemeindeanteil Grunderwerbsteuer	790.000	771.942
Konzessionseinnahmen Strom und Gas	180.000	187.723

Ausgaben Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz 2020	Bisheriges Erg. 2020
	in €	in €
Kreisumlage	3.892.542	3.843.884
Personalkosten insgesamt	2.407.765	2.079.788
Ungedeckter Bedarf Kindergärten / -tagesstätten	2.343.150	2.951.148
Schulverbandsumlage	353.958	353.958
Gewerbsteuerumlage	263.000	180.448
Umfangreicher Straßenunterhalt / Winterdienst	250.000	101.047

Einnahmen Vermögenshaushalt	HH-Ansatz 2020	Bisheriges Erg. 2020
	in €	in €
Fördermittel (Teil 2) sozialvertr. Wohnungsbau	2.300.000	1.152.700
Zuschuss Kinderhaus Jahnweg	1.000.000	245.000
Zuschuss zur Bebauung Schlosshof	373.800	373.800
Fördermittel (Teil 1) Südspange	320.000	280.000

Ausgaben Vermögenshaushalt	HH-Ansatz 2020	Bisheriges Erg. 2020
	in €	in €
Baukosten sozialvertr. Wohnungsbau	3.600.000	2.461.493
Vermögenserwerb vom Schulverband	2.200.000	0
Baukosten Kinderhaus Jahnweg	1.400.000	866.697
Grunderwerb weiteres Kinderhaus	800.000	249
Baukosten Südspange	600.000	542.493
Kosten Übergangskinderbetreuungseinrichtung	520.000	474.357
Baumaßnahme Schlosshof	405.000	401.258
Planungskosten sozialvertr. Wohnungsbau	400.000	218.528
Freianlagen sozialverträglicher Wohnungsbau	350.000	56.321
Baukosten Radweg Grünthal	330.000	177.905
Erwerb Fahrzeuge für Bauhof und Hausmeister	276.000	52.345
Allgemeiner Grunderwerb Gemeindegebiet	260.000	250.005
Planungskosten Bau Kinderhaus Jahnweg	250.000	194.475
Erwerb LF10 und GW-L1 für Feuerwehren	250.000	463.714

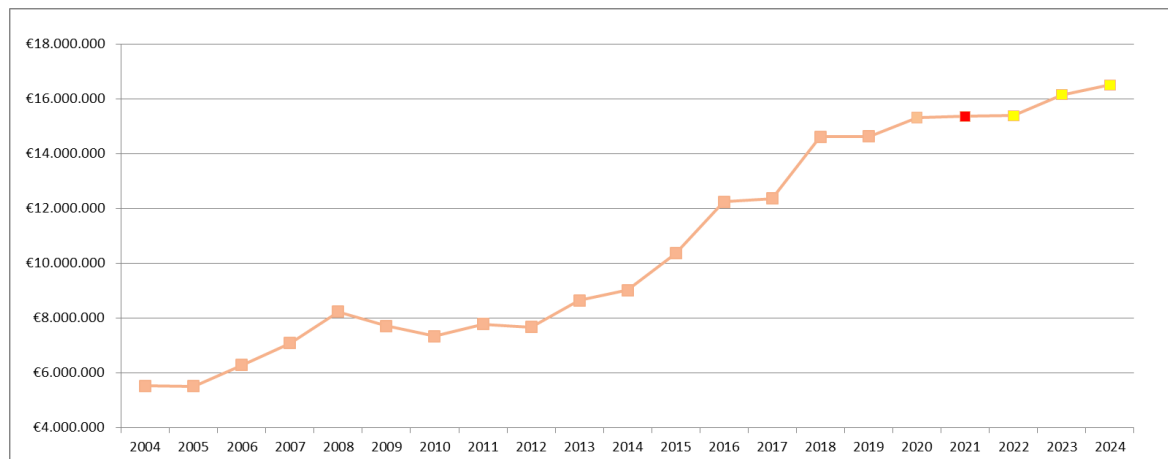
Einige der hier aufgelisteten Projekte befinden sich in einem fortgeschrittenen Bauzustand und sollen 2021 fertiggestellt werden. Hier kam es auch teilweise zu baulichen Verzögerungen, sodass der Baufortschritt noch nicht so weit ist, wie bei der Aufstellung des Haushalts 2020 angenommen. Dies bedingt, dass 2020 weniger Kosten angefallen sind, als ursprünglich kalkuliert. Dies zeigt sich vor allem bei den Baukosten des sozialverträglichen Wohnungsbaus, den Baukosten des Kinderhauses am Jahnweg und den Freianlagen des sozialverträglichen Wohnungsbaus. Die für 2020 eingeplanten Kosten, werden nun erst 2021 auszahlungswirksam werden. Ebenso gibt es Projekte, für die 2020 noch keine Kosten angefallen sind, sodass die Kosten erst in 2021 bzw. in den Jahren des Finanzplans 2022 – 2024 anfallen werden, wie beispielsweise beim Grunderwerb für die Westumfahrung oder dem Erwerb von Fahrzeugen für den Bauhof. Aufgrund der langen Lieferzeit eines bereits 2020 bestellten Fahrzeugs, wird dieses erst Anfang 2021 geliefert werden können. Im Haushalt 2020 wurde der Erwerb des Schulgartens und des Gebäudeteil West vom Schulverband mit insgesamt 2,2 Mio. Euro berücksichtigt. Durch die Auflösung des Schulverbandes kam es zu einer Kooperationsvereinbarung, die die unter Punkt 4 dargestellte Vermögensaufteilung beinhaltet, wodurch das Eigentum an Real- und Finanzvermögen vollständig auf die Gemeinde Wenzenbach übergeht.

Insgesamt beliefen sich somit die Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushalts 2020 nach heutigem Stand (20.01.2021) auf 15.155.069,00 Euro, die Ausgaben auf 11.283.640,66 Euro. Hieraus ergibt sich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 3.871.428,34 Euro (geplant: 3.559.165,00 Euro). Die Gesamteinnahmen des Vermögenshaushalts beliefen sich auf 2.509.725,82 Euro, die Gesamtausgaben auf 7.608.247,20 Euro. Dies führt insgesamt zu

der bereits genannten Vermögensreduzierung in Höhe von 1.227.093,04 Euro, welche die allgemeine Rücklage reduziert.

4. Haushaltsvolumen und Haushaltsausgleich

Der Verwaltungshaushalt 2021 schließt mit geplanten Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils 15.355.616,00 Euro und ist demnach um 49.016,00 € höher als der Haushalt 2020 (entspricht einer Erhöhung von 0,32 %).

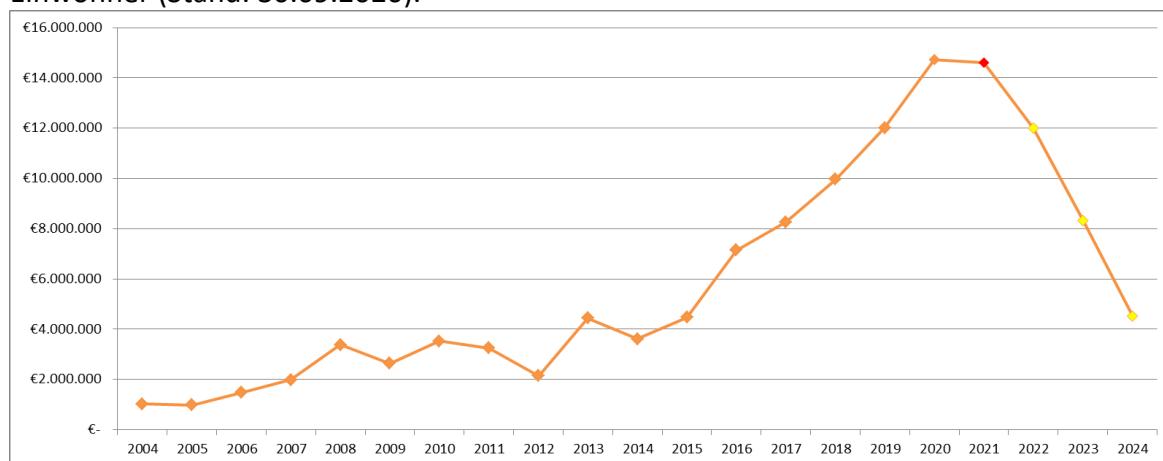


Entwicklung der Summen der Verwaltungshaushalte

Die Gemeinde Wenzelbach verfolgt seit vielen Jahren eine große Anzahl an kommunalen Großprojekten, die auch im Jahr 2021 fortgeführt werden. Einige Projekte, wie beispielsweise der sozialverträgliche Wohnungsbau befinden sich zudem in der Endphase der Realisierung und auch der Bau des Kinderhauses am Jahnweg, mit dem im Frühjahr 2020 begonnen wurde, wird im Sommer 2021 abgeschlossen werden. Weiterhin kommt in den Jahren 2021 – 2024, die im Haushalts- und Finanzplan abgebildet sind, eine Vielzahl an neuen Projekten hinzu. Allen voran betrifft das die Generalsanierung der Mittelschule, die mit erheblichen Ausgaben in den nächsten Jahren im Vermögenshaushalt zu Buche schlagen wird. Gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Wenzelbach und Bernhardswald, die im Zuge der Auflösung des Schulverbandes geschlossen wurde, zahlt die Gemeinde Wenzelbach der Gemeinde Bernhardswald einen Ablösebetrag in Höhe von 1.680.632,60 €, im Gegenzug wird die Gemeinde Wenzelbach die alleinige Eigentümerin der Vermögenswerte des Schulverbandes (u.a. Gebäude, Turnhalle, Schulgarten, Einrichtungsgegenstände) und tritt in dessen Rechtsnachfolge. Zudem leistet die Gemeinde Bernhardswald im Jahr 2021 eine Vorschussbeteiligung von 1.249.013,33 € für die Generalsanierung der Mittelschule an die Gemeinde Wenzelbach. Die tatsächliche Kostenbeteiligung der Gemeinde Bernhardswald an der Generalsanierung ist letztendlich jedoch abhängig von den festgestellten, schlussgerechneten Gesamtkosten der Sanierung wie auch von der zukünftigen Verteilung der Schülerzahlen. Nach Gegenrechnung dieser Einnahmen fallen für die Gemeinde Wenzelbach somit im Jahr 2021 431.619,27 € an Kosten an, die bereits an die Gemeinde Bernhardswald überwiesen wurden.

Insgesamt führen die Vielzahl an geplanten Projekten und auch die Auflösung des Schulverbandes dazu, dass sich der Vermögenshaushalt im Jahr 2021 auf einem annähernd hohen Niveau wie im Jahr 2020 befindet.

Die Mindestzuführung wird durch die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt i.H.v. 2.250.087,00 Euro erreicht. Die Gemeinde Wenzenbach bleibt auch weiterhin (über den gesamten hier betrachteten Prognosezeitraum bis 2024) schuldenfrei. Die durchschnittliche Pro-Kopf-Rücklage der Gemeinde, bezogen auf deren Einwohnerstatistik, beträgt aktuell 1.473,58 Euro je Einwohner. Der bayernweite Durchschnitt beziffert sich dagegen auf eine Pro-Kopf-Verschuldung von etwa 2.212 Euro je Einwohner (Stand: 30.09.2020).



Entwicklung der Summen der Vermögenshaushalte

5. Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die geplanten Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2021, getrennt nach den Bereichen der kommunalen Haushaltsführung:

Einnahmen Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz 2021 in €	HH-Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Allgemeine Verwaltung	166.315	201.039	196.186,54
Öffentliche Sicherheit & Ordnung	80.000	25.000	14.822,67
Schulen	678.850	85.400	84.044,30
Wissenschaft, Forschung & Kulturpflege	17.900	22.400	17.818,14
Soziale Sicherung	2.026.600	1.460.500	1.434.507,71
Bau- und Wohnungswesen & Verkehr	364.960	273.000	140.006,75
Öffentl. Einrichtungen & Wirtschaftsförderung	115.850	110.850	109.312,97
Wirtschaftl. Unternehmen & Grundvermögen	237.980	241.680	200.144,24
Allgemeine Finanzwirtschaft	11.667.161	11.966.731	12.567.260,75

Im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ resultieren die geringeren Einnahmen unter anderem aus den niedrigeren Erstattungen für die Durchführung der Bundestagswahl gegenüber denen für die Kommunalwahl des Vorjahres und aus dem Wegfall der Erstattungen für Verwaltungsaufwand vom Schulverband.

Im Gliederungsbereich Öffentliche Sicherheit & Ordnung resultieren die höheren Einnahmen aus der Einführung einer kommunalen Verkehrsüberwachung, jedoch müssen die daraus resultierenden Einnahmen mit den diesbezüglichen Ausgaben gegengerechnet werden, sodass insgesamt die Ausgaben bei dieser Maßnahme überwiegen. Da die kommunale Verkehrsüberwachung erstmals 2021 in der Gemeinde Wenzenbach eingeführt werden soll, orientieren sich die Ansätze im Haushalt der Gemeinde Wenzenbach an denen der Gemeinde Obertraubling, die die kommunale Verkehrsüberwachung bereits etabliert hat.

Bei den „Schulen“ ist die enorme Steigerung des Ansatzes auf die Eingliederung der Haushaltsansätze der Mittelschule zurückzuführen. Da sich die Gemeinde Bernhardswald gemäß der Kooperationsvereinbarung auch an den laufenden Kosten des Schulbetriebes beteiligen wird, sind die diesbezüglichen Einnahmen hier berücksichtigt. Ebenso kommen nun Zuweisungen, wie beispielsweise für die Schülerbeförderung, die bisher zum Teil auch dem Schulverband zuflossen, der Gemeinde zugute. Jedoch wurden auf der Ausgabenseite entsprechend auch die diesbezüglichen voraussichtlich entstehenden Ausgaben angesetzt. Gemäß der Kooperationsvereinbarung geht das Finanzvermögen mit Auflösung des Schulverbandes an die Gemeinde Wenzenbach über. Dieser Betrag wurde hier ebenfalls berücksichtigt. Die Ansätze bei den Grundschulen sind gegenüber denen des Vorjahres nahezu unverändert.

Im Jahr 2021 ist bei dem Bereich „Soziale Sicherung“ mit erhöhten Zuweisungen vom Land für Kindertagesstätten zu rechnen, da auch die Anzahl der Betreuungsplätze aufgrund zweier zusätzlicher Kindertageseinrichtungen zunimmt und die Summe des ungedeckten Bedarfs dadurch steigen wird.

Beim „Bau- und Wohnungswesen & Verkehr“ ist im Jahr 2021 erstmals mit Mieteinnahmen aus der Vermietung der Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus für ein volles Kalenderjahr zu rechnen, woraus die höheren Einnahmen überwiegend resultieren, da den Mieter*innen im Jahr 2020 Mietminderungen aufgrund diverser Mängel gewährt wurden und die Stellplätze wegen der noch nicht angelegten Außenanlagen erst seit Januar 2021 vollständig vermietet werden konnten.

Im Bereich der „Allgemeinen Finanzwirtschaft“ ist für 2021 mit geringeren Einnahmen zu rechnen. Dies resultiert aus den voraussichtlich niedrigeren Einnahmen aus Gewerbesteuer und Einkommensteuerbeteiligung bedingt durch die Corona-Pandemie. Da aus den Jahren 2019 und 2020 hohe Gewerbesteuernachzahlungen zu erwarten sind, kann der für 2021 geringer erwartete Betrag bei der Gewerbesteuer ein wenig kompensiert werden. Eine genaue Erläuterung der Auswirkungen folgt bei der Beschreibung der jeweiligen Steuern.

Als wichtigste Einnahmen ($\geq 500.000,-$) im Verwaltungshaushalt sind zu nennen:

Wichtigste Einnahmen Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz 2021 in €	HH-Ansatz 2020 in €	Bisheriges Erg. 2020 in €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.700.000	6.666.880	6.246.600,00
Gewerbsteuer (Ansatz 2020 (ursprünglich 2.840.000 €) wurde im Zuge des im Nachtragshaushalts reduziert und dafür die Kompensationszahlungen als Einnahmen ergänzt)	2.442.000	1.849.600	1.959.171,00
Kompensationszahlung Gewerbesteuerausfall	0	920.000	804.053,00
Zuweisungen für Kindergärten / -tagesstätten	2.017.000	1.450.000	1.829.789,98
Schlüsselzuweisung	1.501.452	1.502.216	1.502.216,00
Grundsteuer B	930.000	910.000	927.805,00
Beteiligung an Umsatz- und Grunderwerbsteuer	800.000	790.000	771.942,05

Nachfolgend werden die Steuern und allgemeinen Zuweisungen, welche die primäre Einnahmequelle der Gemeinde Wenzenbach darstellen, etwas näher beleuchtet:

Beteiligung an der Einkommensteuer

Den Gemeinden ist seit der Finanzreform 1970 ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert. Weiterhin sollte diesen im Rahmen dieser Reform ursprünglich das Recht eingeräumt werden, Hebesätze für ihren Anteil an der Einkommensteuer selbst festzusetzen, um damit die Höhe ihres Einkommensteueranteils direkt beeinflussen zu können. Als Ergebnis des Gesetzgebungsverfahrens zur Finanzverfassungsreform resultierten letztendlich aber eine Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen der Einkommensteuer sowie die Einführung einer Gewerbesteuerumlage. Durch das Einführen dieser dritten Steuersäule in der Form einer Einkommensteuerbeteiligung entsprechen seitdem die Steuerquellen den wesentlichen Determinanten kommunaler Politik, „dem Einwohner, der gewerblichen Wirtschaft und dem Grundbesitz“.

Die Höhe der persönlich zu zahlenden Einkommensteuer ist abhängig von der Höhe der erzielten Einkünfte. Der Steuersatz liegt zwischen 14 und 45 Prozent. Die Kapitalertragsteuer liegt zwischen 10 und 35 Prozent, abhängig von der Art der Kapitaleinkünfte. Die Beteiligung an der Einkommensteuer stellt für die Gemeinde Wenzenbach die größte Einnahmenquelle dar, welche 15% des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12% des Aufkommens an der Kapitalertragssteuer erhält.

Für das Jahr 2021 wurde vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenaufbereitung ein voraussichtlicher Beteiligungsbetrag in Höhe von 6.530.840,00 Euro berechnet. Jedoch muss bei diesem Betrag berücksichtigt werden, dass er lediglich als Orientierungshilfe dienen kann und auf den Ergebnissen der Steuerschätzung des Bundes vom November 2020 basiert und zu diesem Zeitpunkt der erneute Lockdown im Dezember 2020 und Januar 2021 noch nicht bekannt war. Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Beteiligungsbetrag jedoch sehr schwer abschätzbar und im Hinblick darauf, dass im Jahr 2020 lediglich 6.290.408,00 € an Einnahmen aus der Einkommensteuer eingingen, erscheint der mitgeteilte voraussichtliche Beteiligungsbetrag sehr hoch, sodass von der Verwaltung, auch im Hinblick auf die noch ungewissen Auswirkungen der Corona-Pandemie, vorsichtshalber ein deutlich niedrigerer Ansatz für das Jahr 2021 in Höhe von 5,7 Mio. angesetzt wird.

	Beteiligung Einkommensteuer	Veränderung zum Vorjahr
	in €	in %
2010	3.671.351	- 3,27 %
2011	3.829.521	+ 4,31 %
2012	4.133.375	+ 7,93 %
2013	4.592.134	+ 11,10 %
2014	4.876.279	+ 6,19 %
2015	5.289.290	+ 8,47 %
2016	5.457.481	+ 3,18 %
2017	5.971.662	+ 9,42 %
2018	6.259.339	+ 4,82 %
2019	6.571.064	+ 4,98 %
2020	6.246.600	- 4,94 %
2021 (Ansatz)	5.700.000	- 8,75 %
2022 (Prognose)	5.900.000	+ 3,51 %
2023 (Prognose)	6.200.000	+ 5,08 %
2024 (Prognose)	6.400.000	+ 3,23 %

Gewerbsteuer

Die Entwicklung der Gewerbsteuer unterliegt starken Schwankungen und ist abhängig von der konjunkturellen Entwicklung und der Lage bei einzelnen gewerbsteuerstarken Unternehmen innerhalb des Gemeindegebiets. Einen Teil des Gewerbesteueraufkommens muss die Gemeinde Wenzenbach jedoch über die Gewerbesteuerumlage wieder abführen.

	Gewerbsteuer	Veränderung zum Vorjahr	Hebesatz
	in €	in %	Gewerbsteuer
2010	1.730.832	+ 91,77 %	380
2011	902.579	- 47,85 %	380
2012	1.720.550	+ 90,63 %	380
2013	1.621.020	- 5,78 %	380
2014	1.387.012	+ 14,44 %	380
2015	1.697.674	+ 22,40 %	380
2016	1.770.080	+ 4,26 %	380
2017	2.660.111	+ 50,28 %	380
2018	2.999.611	+ 12,76 %	380
2019	2.666.588	- 11,10 %	380
2020(ohne Kompensation)	1.959.171	- 26,53 %	380
2020(mit Kompensation)	2.760.053	+ 3,51 %	380
2021 (Ansatz)	2.442.000	+ 24,64 %	380
2022 (Prognose)	2.500.000	+ 2,38 %	380
2023 (Prognose)	2.900.000	+ 16,00 %	380
2024 (Prognose)	3.000.000	+ 3,45 %	380

In den Jahren 2014 – 2018 ist die Gewerbesteuer kontinuierlich angestiegen. Erstmals gab es 2019 einen Rückgang im Vergleich zu den Einnahmen des Vorjahres. Hier werden die Auswirkungen der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2019 deutlich.

Die Corona-Pandemie im Jahr 2020 wirkte sich unter anderem durch mehrere Komplet- und Teil-Lockdowns, in denen alle nicht lebensnotwendigen Geschäfte schließen mussten, auf die Wirtschaft aus. Dies ging mit sinkenden Gewerbesteuereinnahmen und geringerem Einkommen durch Kurzarbeit, was sich auf die Einkommensteuer auswirkte, einher. Zudem setzten manche Betriebe ihre Vorauszahlung der Gewerbesteuer herab. So brachen die Einnahmen aus Gewerbesteuer im Jahr 2020 um 26,65 % ein. Dies konnte abgefedert werden, indem den Kommunen für das Jahr 2020 eine Kompensationszahlung der entgangenen Gewerbesteuereinnahmen durch Bund und Länder gewährt wurde. Diese Kompensationszahlungen der Gemeinde Wenzenbach betragen für das Jahr 2020 804.053,00 €, sodass zumindest im Jahr 2020 inklusive der Kompensationszahlungen 2.760.000,00 € an Gewerbesteuereinnahmen eingingen und somit der ursprüngliche Ansatz von 2.840.000,00 € annähernd erreicht werden konnte. Jedoch ist nach jetzigem Stand recht ungewiss, ob mit der Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahr 2021 zu rechnen ist, sodass an dieser Stelle mit deutlich geringeren Einnahmen aus Gewerbesteuer für die Kommunen im Jahr 2021 kalkuliert wurde, insbesondere da sich der Lockdown zu Ende des Jahres 2020 noch bis mindestens Mitte Februar 2021 ziehen dürfte und es immer wieder zu solchen Maßnahmen kommen könnte. Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2021 eine vorsichtige und konservative Schätzung des Ansatzes vorgenommen, sodass man mit Gewerbesteuereinnahmen von 1.800.000,00 € rechnet. Hierzu müssen noch größere Nachzahlungen aus den vergangenen Jahren addiert werden, die in der ersten Veranlagung noch nicht berücksichtigt wurden, sodass durch diese die Gewerbesteuereinnahmen bei voraussichtlich 2.442.000,00 € für das Jahr 2021 liegen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Folgen der Corona-Pandemie auch 2022 noch spürbar sein werden, dann jedoch mit einer kontinuierlichen Erholung gerechnet werden kann.

Eine Senkung des Hebesatzes würde jedoch keine steuerlichen Erleichterungen für Gewerbetreibende mit sich bringen, aber sinkende Gewerbesteuereinnahmen für die Gemeinde Wenzenbach bedeuten.

Schlüsselzuweisungen

Die Länder sind verpflichtet, die Kommunen am Gesamtaufkommen der Gemeinschaftssteuern zu beteiligen. Dementsprechend gewährt der Freistaat Bayern im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes den Gemeinden und Landkreisen eine Beteiligung an seinen Einnahmen aus der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuerumlage abzüglich der Ausgaben aus dem Länderfinanzausgleich. Ausgangsbasis für die Schlüsselzuweisungen sind die Steuerkraft einer Gemeinde und ein Anteil aus dem Allgemeinen Steuerverbund der Landessteuern (Schlüsselmasse). Zur Ermittlung der Steuerkraftzahlen werden die Ist-Einnahmen der Steuern der jeweiligen Gemeinde aus dem vorletzten Jahr mit einem Schlüssel gewichtet, weshalb die Entwicklung der Steuerkraft stets der Steuerentwicklung im Abstand von zwei Jahren folgt. Je höher die Steuerkraft einer Gemeinde errechnet wird, desto niedriger fallen die Schlüsselzuweisungen aus.

	Steuerkraft Wenzenbach in €	Steuerkraft Wenzenbach je Einwohner in €	Steuerkraft Landkreis je Einwohner in €
2012	5.170.633	628,27	602,00
2013	4.838.794	583,48	632,00
2014	5.671.358	684,70	678,00
2015	5.960.896	714,99	736,00
2016	6.338.618	753,79	786,00
2017	6.873.482	814,30	830,27
2018	7.214.741	859,41	901,85
2019	8.184.578	958,04	935,11
2020	8.689.113	998,06	991,96
2021	8.857.422	1.014,94	997,13

Da die Steuerkraft und die Schlüsselmasse in hohem Maße von konjunkturabhängigen Steuern bestimmt werden, sind die Schlüsselzuweisungen starken Schwankungen unterworfen.

Die Steuerkraft der Gemeinde Wenzenbach hat sich hierbei im vergangenen Jahr um 1,94 % erhöht, was dazu führte, dass diese pro Einwohner*in weiterhin leicht über den vorläufigen Durchschnittswerten des Landkreises Regensburg liegt. Der Grund hierfür liegt insbesondere an der hohen Einkommensstärke der Bürgerinnen und Bürger (was sich auch in der hohen Einkommensteuerbeteiligung widerspiegelt). Kommunen mit stärkerer Steuerkraft je Einwohner*in im Landkreis Regensburg sind Barbing (1.154,79 €), Hagelstadt (1.117,91 €), Mintraching (1.157,79 €), Neutraubling (1.545,53 €), Obertraubling (1.147,57 €), Pentling (1.029,49 €), Regenstauf (1.074,36 €), Riekofen (1.054,41 €), Schierling (1.090,21 €), Sinzing (1.020,36 €) und Wörth an der Donau (1.063,10 €). Im Jahr 2020 war die Gemeinde Wenzenbach auf dem 8 von 41 Plätzen zu finden, im Jahr 2021 ist sie erst auf dem 12 Platz zu finden.

Veränderungen bei den Steuereinnahmen wirken sich erst mit zweijähriger Verzögerung auf die Schlüsselzuweisungen aus. Neben der Betrachtung der eigenen Steuerkraft spielt hierbei auch die landesweite Entwicklung der Steuereinnahmen eine entscheidende Rolle. Aufgrund der leicht erhöhten Steuerkraft (senkend), aber auch aufgrund von geringeren Steuereinnahmen in den Jahren 2020 und 2021 im Allgemeinen, vor allem bedingt durch Mindereinnahmen bei Gewerbe- und Einkommensteuer, (erhöhend) wird für das Jahr 2021 zwar noch mit leicht sinkenden Schlüsselzuweisungen gerechnet, die 2022 und 2023 jedoch dann wieder höher ausfallen werden und dann bei einer Erholung der Wirtschaft ab 2024 voraussichtlich wieder abnehmen.

	Schlüsselzuweisungen in €	Veränderung zum Vorjahr in %
2012	702.824	- 2,07 %
2013	1.337.700	+ 90,33 %
2014	1.012.140	-24,34 %
2015	1.176.496	+ 16,24 %
2016	1.417.884	+ 20,52 %
2017	1.286.456	- 9,27 %
2018	1.456.656	+ 13,23 %
2019	1.302.800	- 10,56 %

2020	1.502.216	+ 15,31 %
2021 (Ansatz)	1.501.452	- 0,05 %
2022 (Prognose)	1.505.000	+ 0,24 %
2023 (Prognose)	1.509.000	+ 0,27 %
2024 (Prognose)	1.500.000	- 0,60 %

Grundsteuern

Die Entwicklung der Grundsteuer B spiegelt die steigende Anzahl an bebauten Grundstücken innerhalb der Gemeinde Wenzelbach wieder. Da sich in den kommenden Jahren der Trend nach der Erschließung weiterer Baugebiete fortsetzen wird, nicht zuletzt durch das geplante Mischgebiet beim künftigen Nahversorgungszentrum, ist auch in den kommenden Jahren mit einer Steigerung der Einnahmen bei der Grundsteuer B zu rechnen. Im Juli 2017 wurde seitens der Gemeinde Wenzelbach eine Reduzierung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 350 auf 320 Punkten sowie eine Reduzierung bei der Grundsteuer A von 380 auf 320 Punkten beschlossen, wodurch sich Mindereinnahmen ab dem Jahr 2017 im Vergleich zu den Vorjahren ergaben.

Die Grundsteuer A, für landwirtschaftlich genutzte Flächen, weist einen relativ konstanten Wert auf, der im vergangenen Jahr leicht gesunken ist. Für das Jahr 2021 wird ein annähernd hoher Wert wie in den Vorjahren erwartet.

Grundsteuern	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Hebesatz	
	in €	in €	Grundsteuer A	Grundsteuer B
2012	35.373,06	978.727,93	380	380
2013	35.196,77	996.866,63	380	380
2014	35.183,42	934.804,84	380	350
2015	35.143,64	936.128,99	380	350
2016	35.046,83	953.098,95	380	350
2017	23.803,18	680.976,06	320	320
2018	29.636	883.149,11	320	320
2019	29.559	917.667,54	320	320
2020	28.031	921.000	320	320
2021 (Ansatz)	30.000	930.000	320	320
2022 (Prognose)	30.000	939.000	320	320
2023 (Prognose)	30.000	948.000	320	320
2024 (Prognose)	30.000	955.000	320	320

Die durchschnittlichen Hebesätze lagen im Jahr 2020 bayernweit bei 350,8 (Grundsteuer A) bzw. 348,1 (Grundsteuer B). Die Gemeinde Wenzelbach verwendet somit unterdurchschnittliche Hebesätze.

Beteiligung an Umsatz- und Grunderwerbsteuer

Die gemeindliche Beteiligung an der Umsatzsteuer ist ein Äquivalent für den Wegfall der Gewerbesteuer seit 1998. Nach § 1 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Gemeinden 2,2% des um den Vorwegabzug des Bundes gekürzten Aufkommens der Umsatzsteuer. Die allgemein sehr gute wirtschaftliche Entwicklung ist für das jüngste beachtliche Ansteigen des Aufkommens verantwortlich. Zusätzlich erhalten die Gemeinden einen Anteil am erhöhten Landesanteil der Umsatzsteuer (der sogenannte Einkommensteuersatz). Der Ansatz des Jahres 2021 für die Umsatzsteuer entspricht dem Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2020 und beruht auf der Meldung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung.

Zusätzlich wird der Gemeinde auch ein Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer gutgeschrieben, dessen Höhe jeden Monat sehr stark variiert und schwierig zu prognostizieren ist. Die Höhe ist abhängig von der generellen Kauf- und Bautätigkeit von Grundstücken und Immobilien. Ebenso wird auf der Haushaltsstelle eine geringe Finanzzuweisung als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises verbucht (sog. Zuweisungen nach Art. 7 FAG).

	Beteiligung Umsatz- und Grunderwerbsteuer sowie Art. 7 in €	Veränderung zum Vorjahr in %
2010	626.592,67	+ 5,78 %
2011	694.110,33	+ 10,78 %
2012	701.516,06	+ 1,07 %
2013	669.410,17	- 4,58 %
2014	679.125,10	+ 1,45 %
2015	756.434,51	+ 11,38 %
2016	827.513,61	+ 9,40 %
2017	858.463,14	+ 3,74%
2018	908.152,61	+ 5,79 %
2019	979.932,36	+ 7,90 %
2020	993.606,05	+ 1,40 %
2021 (Ansatz)	1.014.174,00	+ 2,07 %
2022 (Prognose)	1.030.000,00	+ 1,56 %
2023 (Prognose)	1.050.000,00	+ 1,94 %
2024 (Prognose)	1.070.000,00	+ 1,90 %

6. Ausgaben des Verwaltungshaushalts

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Übersicht über die geplanten Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2021, getrennt nach den Bereichen der kommunalen Haushaltsführung:

Ausgaben Verwaltungshaushalt	HH-Ansatz 2021 in €	HH-Ansatz 2020 in €	Ergebnis 2019 in €
Allgemeine Verwaltung	1.899.858	1.912.700	1.767.340,45
Öffentliche Sicherheit & Ordnung	260.830	172.420	131.246,62
Schulen	1.002.569	960.283	812.698,54
Wissenschaft, Forschung & Kulturpflege	159.350	157.700	135.300,80
Soziale Sicherung	3.505.415	2.501.165	2.486.400,72
Gesundheit, Sport & Erholung	56.250	66.000	55.185,14
Bau- und Wohnungswesen & Verkehr	1.691.344	1.553.440	1.257.360,64
Öffentliche Einrichtungen & Wirtschaftsförderung	193.135	173.485	122.475,39
Wirtschaftl. Unternehmen & Grundvermögen	48.100	39.900	25.223,35
Allgemeine Finanzwirtschaft	6.538.765	7.764.707	7.954.589

Die Ausgaben der „Allgemeinen Verwaltung“ haben sich gegenüber dem Ansatz des Jahres 2020 kaum verändert. Den höheren Ausgaben für Personal im Vergleich zum Jahr 2020 stehen hier geringere Ausgaben, beispielsweise bei den Personal- und Sachaufwendungen für die Durchführung von Wahlen, gegenüber.

Der höhere Ansatz bei „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ ist, wie bereits schon bei den Einnahmen dieses Bereiches beschrieben, auf die Ausgaben für die kommunale Verkehrsüberwachung zurückzuführen. Zudem sind bei den Feuerwehren die im Jahr 2021 anfallenden Kosten für die Ausschreibung der beiden Feuerwehrfahrzeuge berücksichtigt.

Im Bereich „Wissenschaft, Forschung & Kulturpflege“ wurde der Ansatz leicht erhöht, da hier Kosten für kulturelle Veranstaltungen im Schlosshof berücksichtigt wurden, die voraussichtlich ab Frühjahr 2021 dort stattfinden werden.

Im Bereich „Schulen“ ist nun, aufgrund der Auflösung des Schulverbandes, wie bereits bei den Einnahmen die Eingliederung des Haushaltes des Schulverbandes in den der Gemeinde berücksichtigt. Allerdings erhöhen die dadurch hinzukommenden Ausgabeansätze das Ausgabevolumen des Bereichs „Schulen“ nicht in dem Maße, wie dies bei den Einnahmen der Fall ist, da bisher von der Gemeinde Wenzenbach eine Schulverbandsumlage zu zahlen war, die nun wegfällt. Der dennoch leicht erhöhte Ansatz ist auf regelmäßig steigende Personalkosten und deutlich höhere Kosten für die Schülerbeförderung zurückzuführen, da in diesem Bereich nun alle Kosten der Schülerbeförderung zur Mittelschule und zu den Grundschulen anfallen. Bisher wurden die Kosten, die die Beförderung von Mittelschülern betreffen, in den Haushalt des Schulverbandes gebucht.

Der deutlich erhöhte Ansatz bei „Soziale Sicherung“ ist auf gestiegene Ausgaben für Kinderbetreuungseinrichtungen samt den dazugehörigen Gebäude- und Grundstücksunterhaltsleistungen zurückzuführen. Da im Jahr 2020 mit der Übergangskinderbetreuungseinrichtung in Containerbauweise bei der Mittelschule und ab Mitte 2021 mit dem neuen Kinderhaus am Jahnweg weitere Einrichtungen hinzukommen, ist davon auszugehen, dass die Kosten in dem Bereich nicht nur aufgrund des Unterhaltes, sondern auch aufgrund der Ausgleichszahlungen für den ungedeckten Bedarf steigen werden. Im Jahr 2021 wird zudem erstmals die Endabrechnung der Übergangskinderbetreuungseinrichtung in Containerbauweise eingehen, sodass mit deutlich

erhöhten Ausgaben zu rechnen ist, die allerdings zum Teil durch höhere Zuweisungen wieder ausgeglichen werden.

Im Bereich „Gesundheit, Sport & Erholung“ werden die seit 2019 anfallenden erhöhten Kosten für die Übernahme der Mäharbeiten der Sportplätze in Wenzelbach voraussichtlich erneut in dieser Höhe anfallen. Da die Turnhalle im Jahr 2020 vom Sportverein bedingt durch Corona seltener genutzt werden konnte und daher weniger Nutzungsgebühren anfielen, wurden geringere Kosten für die Übernahme etwaiger Gebühren eingestellt, für den Fall, dass diese übernommen werden.

Im „Bau- und Wohnungswesen & Verkehr“ sind neben den gestiegenen Lohnkosten höhere Ausgaben für die Bewirtschaftung der Wohnungen in Irlbach zu erwarten, da die Wohnungen erst im Jahr 2020 fertiggestellt wurden. Zudem sind Kosten durch die notwendige Reparatur eines Blechdachs und des Salzsilos beim Bauhof zu erwarten. Hier fallen auch steigende Kosten für Energie und Versicherung ins Gewicht, sowie notwendige Ausgaben für Dienst- und Schutzkleidung der Bauhofmitarbeiter*innen. Zudem soll ab 2021 ein E-Carsharing-Modell in der Gemeinde Wenzelbach etabliert werden, wofür ab 2021 ein jährlicher Unkostenbeitrag anfallen wird.

Im Bereich „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ sind die erhöhten Bewirtschaftungskosten und ein erhöhter Gebäude- und Grundstücksunterhalt bei den Friedhöfen maßgeblich für den höheren Ansatz.

Im Bereich „Wirtschaftliche Unternehmen – Allgemeines Grundvermögen“ ist der erhöhte Ansatz auf einen höheren Gebäude- und Grundstücksunterhalt für die Gebäude in der Rathausgasse 3 (Renovierung von zwei Wohnungen), der Schönberger Straße 8 (umfangreiche Malerarbeiten) und in der Grünthaler Straße 8 zurückzuführen.

Im Vergleich zum Jahr 2020 fällt die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt deutlich geringer aus, was die Reduzierung des Ansatzes im Bereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ erklärt.

Als wichtigste Ausgaben ($\geq 190.000,-$) im Verwaltungshaushalt sind zu nennen:

	HH-Ansatz 2021 in €	HH-Ansatz 2020 in €	Bisheriges Erg. 2020 in €
Kreisumlage	4.023.678	3.892.542	3.843.884,44
Ungedeckter Bedarf Kindergärten / -tagesstätten	3.353.000	2.343.150	2.951.148,85
Personalkosten insgesamt	2.610.312	2.407.765	2.079.788,79
Kosten der Schülerbeförderung	237.000	128.000	85.921,43
Gewerbesteuerumlage	230.000	263.000	180.448,00
Straßenunterhalt / Winterdienst	200.000	250.000	101.527,69

Der Haushaltsansatz bei den Kosten der Schülerbeförderung im Jahr 2021 ist deshalb deutlich höher, als die Kosten des Jahres 2020, da mit der Auflösung des Schulverbandes zum 31.12.2020 alle Beförderungskosten, die die Mittelschule betreffen, hinzugekommen sind. Bislang waren diese Kosten im Haushalt des Schulverbandes abgebildet.

Nachfolgend werden die Umlagen und Personalkosten, welche als primäre laufende Ausgaben der Gemeinde Wenzenbach zu Buche schlagen, näher beleuchtet:

Kreisumlage

Die Kreisumlage wird aufgrund der vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgesetzten Umlagekraft, welche sich für das Jahr 2021 auf 10.059.195,00 Euro beläuft, festgelegt. Die Umlagekraft besteht aus den endgültigen Steuerkraftzahlen für das Jahr 2021 sowie aus 80 % der Schlüsselzuweisungen aus dem Jahr 2020. Diese Umlagekraft wird entsprechend mit dem Umlagesatz des Landkreises Regensburg, welcher mit 40 % erwartet wird, multipliziert. Nachdem von einem gleichbleibenden Umlagesatz gegenüber dem Vorjahr ausgegangen wird, prognostiziert die Gemeinde Wenzenbach für das Jahr 2021 eine Kreisumlage an den Landkreis Regensburg in Höhe von voraussichtlich 4.023.678,00 Euro. Die Kreisumlage wird im Jahr 2021 gegenüber den Vorjahren, aufgrund der ebenfalls steigenden Steuerkraft der Gemeinde, erneut ansteigen und verursacht dadurch ungefähr 31 % der laufenden, geplanten Ausgaben der Gemeinde Wenzenbach:

	Kreisumlage in €	Veränderung zum Vorjahr in %
2010	2.498.372	+ 8,28 %
2011	2.246.174	-10,09 %
2012	2.297.913	+ 2,30 %
2013	2.160.421	- 5,98 %
2014	2.696.607	+ 24,82 %
2015	2.708.243	+ 0,43 %
2016	2.911.926	+ 7,52 %
2017	3.203.116	+ 10,00 %
2018	3.256.342	+ 1,66 %
2019	3.693.211	+13,42 %
2020	3.843.884	+ 4,08 %
2021 (Ansatz)	4.023.678	+ 4,68 %
2022 (Prognose)	4.200.000	+ 4,38 %
2023 (Prognose)	4.300.000	+ 2,38 %
2024 (Prognose)	4.400.000	+ 2,33 %

Gewerbsteuerumlage

Die Gemeinde Wenzenbach hat nach dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen von ihren jährlichen Gewerbesteuereinnahmen eine Umlage zu entrichten. Maßgebend ist das Istaufkommen der Gewerbesteuer, welches die Gemeinde auch durch die Festlegung des Hebesatzes mitbestimmen kann. In den Jahren 2010 – 2020 betrug der Anteil der Gewerbesteuerumlage an den Gewerbesteuereinnahmen durchschnittlich 17,57 %. Für das Jahr 2021 wurde ein etwas konservativerer Anteil in Höhe von 10,55 % geschätzt.

In den Verhandlungen zum kommunalen Finanzausgleich 2020 wurde vereinbart, dass die erhöhte Gewerbesteuerumlage, die bisher dem Freistaat Bayern zugeflossen ist, ab dem Jahr 2020 bei den Städten, Märkten und Gemeinden verbleibt und der Freistaat Bayern auf eine Kompensation dieses Mittelwegfalls dauerhaft verzichtet. Der Landesvervielfältiger wird demnach ab 2020 um 29 Prozentpunkte abgesenkt, was dazu führt, dass sich die Umlage, die im Jahr 2019 noch 64 Prozentpunkte betrug, dauerhaft auf 35 Prozentpunkte reduziert. Da bedingt durch die Corona-Pandemie auch 2021 die Gewerbesteuereinnahmen deutlich geringer ausfallen werden, als noch vor dem Jahr 2020, ist folglich auch mit einer geringeren Gewerbesteuerumlage zu rechnen. Bereits 2020 zeigte sich, dass durch die Gewerbesteuermindereinnahmen eine geringere Umlage fällig wurde.

	Gewerbesteuerumlage	In Relation zu Gewerbesteuer
	in €	in %
2010	322.522	18,63 %
2011	199.219	22,07 %
2012	347.642	20,21 %
2013	248.301	15,32 %
2014	230.489	16,62 %
2015	315.891	18,61 %
2016	338.240	19,11 %
2017	481.144	18,09 %
2018	542.160	18,07 %
2019	450.753	16,90 %
2020	180.448	9,21 %
2021 (Ansatz)	230.000	9,42 %
2022 (Prognose)	260.000	10,00 %
2023 (Prognose)	290.000	9,66 %
2024 (Prognose)	300.000	9,52 %

Personalkosten

Die Personalkosten entwickelten sich in den letzten Jahren kontinuierlich fort und erreichten im Jahr 2017 erstmals die Marke von 2 Millionen Euro im Ansatz. Im Jahr 2018 überschritten dann auch die tatsächlichen Personalkosten erstmals die 2 Millionen. Die durchschnittliche Steigerungsrate während der letzten 11 Jahre betrug 5,45 % pro Jahr. Diese Steigerung ist insbesondere auf regelmäßige Tarifierhöhungen, auf moderate aber kontinuierliche Aufstockungen des Personalapparats (aufgrund anwachsender und zusätzlicher Aufgabenbereiche für die kommunale Hand) sowie auf Steigerungen der Erfahrungsstufen des Personals zurückzuführen.

In den genannten Personalkosten sind die Vergütungen aller Angestellten und Beamten der Gemeinde Wenzelbach (inklusive Bauhof, Wertstoffhof, Reinigungskräfte, Busaufsicht, Bücherei, Jugendpfleger, Friedhofswärter und Hausmeister) sowie aller Gemeinderäte und Feuerwehrführungskräfte mit sämtlichen Sozialabgaben, Zusatzversorgungen und Beiträgen zu Versorgungskassen eingerechnet. In Wahljahren sind zudem die Entschädigungen an Wahlhelfern enthalten, die eigentlich nicht zu originären Personalkosten zählen. Dies

entsprach im Jahr 2020 einem Ansatz von 31.500,00 € für die Kommunalwahl. Für die Bundestagswahl im Jahr 2021 ist ein Ansatz von 15.000,00 € eingeplant

	Geplante Personal- kosten in €	Tatsächliche Personal- kosten in €	Unterschreitung in %
2010	1.378.920	1.363.213	1,15 %
2011	1.424.150	1.432.591	- 0,59 %
2012	1.512.600	1.488.016	1,65 %
2013	1.627.150	1.608.033	1,19 %
2014	1.838.900	1.615.444	13,83 %
2015	1.841.850	1.780.396	3,45 %
2016	1.966.540	1.849.190	5,97 %
2017	2.091.450	1.969.788	5,82 %
2018	2.159.025	2.099.493	2,76 %
2019	2.337.345	2.092.561	10,47 %
2020	2.407.765	2.079.788	13,62 %
2021 (Ansatz)	2.610.312		
2022 (Prognose)	2.699.570		
2023 (Prognose)	2.735.450		
2024 (Prognose)	2.785.680		

Wie aus der vorangegangenen Tabelle ersichtlich wird, wurden die Planwerte in den Jahren 2010 bis 2020 um durchschnittlich 5,39 % pro Jahr unterschritten. Da sich Personalkosten durch ungeplante Personalwechsel oder ähnliche Umstände nicht exakt vorhersagen lassen, ist ein Puffer im Ansatz empfehlenswert.

Im Vergleich zum Jahr 2020 wurde der Ansatz der Personalkosten für das Jahr 2021 um 8,41 % gesteigert. Dies ist unter anderem auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Lohnerhöhungen in Höhe von durchschnittlich 1,4 % ab dem 01.04.2021 im Zuge der durchgeführten Tarifverhandlungen
- Stufenerhöhungen und Höhergruppierungen einzelner Mitarbeiter*innen
- Effektiv 2,5 neue geschaffene Planstellen in der Verwaltung, wobei eine Planstelle auf einen Klimaschutzmanager (zunächst befristete Stelle für 24 Monate) entfällt, die vom Bund zu 65 % gefördert wird, sodass eine teilweise Kompensation dieser Kosten erfolgt.
- Integrierung der Mitarbeiter (1 Hausmeister, 5 Reinigungskräfte, 1 Busaufsicht, 1 Essensausgabe) des Schulverbandes in den Haushalt der Gemeinde Wenzelbach
- Temporäre Doppelbesetzung einer Stelle

Im Jahr 2021 soll erstmals eine zu 65 % vom Bund geförderte Stelle für Klimaschutzmanagement in der Gemeinde Wenzelbach installiert werden. Der Förderantrag wurde bereits beim Projektträger Jülich gestellt, aktuell ist die Bewilligung noch ausstehend. Die Stelle und Förderung als Erstvorhaben sind zunächst auf 24 Monate befristet. Ziel dieser Stelle ist es ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln, das als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten und Projekte dient. Die hierfür anfallenden Personalkosten, denen jedoch Einnahmen aus der

Förderung gegenüberstehen, wurden in den Ansätzen der Jahre 2021 bis 2023 berücksichtigt.

Der Haushaltsansatz der Personalkosten in Relation zum Verwaltungshaushalt war in den letzten Jahren stets rückläufig. Im Jahr 2021 ist er erstmals etwas höher, als in den Vorjahren, was auf die oben dargestellten Gründe und eine steigende Aufgabenvielfalt und Arbeitsbelastung in der Gemeinde zurückzuführen ist. Zudem sind mit der Auflösung des Schulverbandes auch die dort geringfügig Beschäftigten zur Gemeinde gekommen, deren Personalkosten von Jahr zu Jahr variieren können.

Ansätze Personalkosten	Steigerung zum Vorjahr in %	In Relation zum Verwaltungshaushalt in %	In Relation zum Gesamthaushalt in %
2010	+ 2,16 %	18,80 %	12,69 %
2011	+ 3,28 %	18,32 %	12,92 %
2012	+ 6,21 %	19,72 %	15,40 %
2013	+ 7,57 %	18,82 %	12,43 %
2014	+ 13,01 %	20,40 %	14,56 %
2015	+ 0,16 %	17,77 %	12,41 %
2016	+ 6,77 %	16,07 %	10,13 %
2017	+ 6,35 %	16,91 %	10,14 %
2018	+ 3,23 %	14,77 %	8,78 %
2019	+ 8,26 %	15,97 %	8,77 %
2020	+ 3,01 %	15,73 %	8,02 %
2021 (Ansatz)	+ 8,41 %	17,00 %	8,71 %
2022 (Prognose)	+ 3,42 %	17,55 %	9,86 %
2023 (Prognose)	+ 1,33 %	16,94 %	11,18 %
2024 (Prognose)	+ 1,84 %	16,88 %	13,25 %

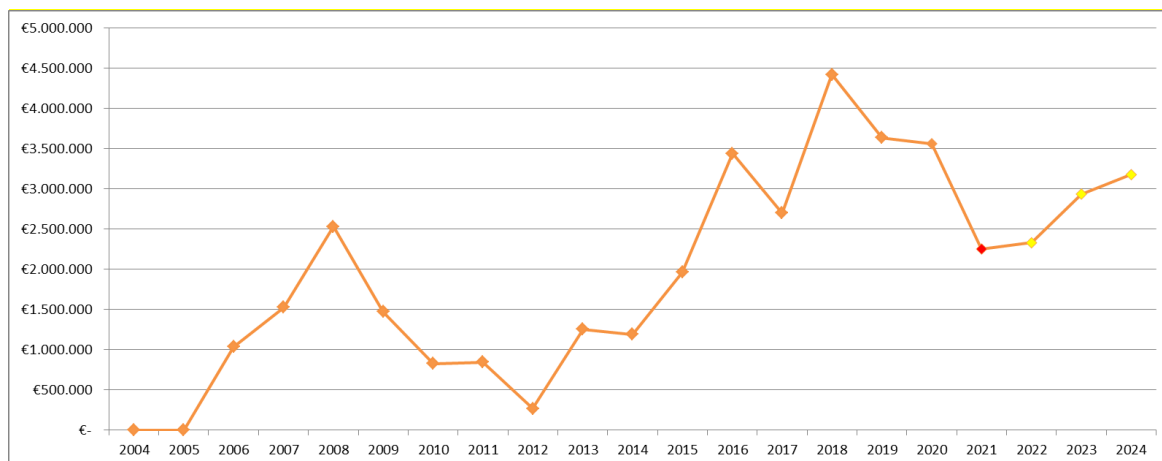
Bei der Gemeinde Wenzelbach waren zum 30.06.2020 insgesamt 33,5 Vollzeitstellen besetzt (inklusive Bauhof, Hausmeister, Wertstoffhof, Reinigungskräfte, Bücherei, Jugendpfleger, Friedhofswärter und Hausmeister) bei 39,5 Planstellen.

Von den 39,5 Planstellen entfielen im Jahr 2020 gesamt 15,9 Vollzeitstellen auf die Gemeindeverwaltung.

Für das Jahr 2021 ist angedacht, die Gesamtzahl an Planstellen auf 41 Vollzeitstellen zu erhöhen, wobei auf die Verwaltung dann 16,9 Vollzeitstellen entfallen würden.

Haushaltsausgleich

Im Verwaltungshaushalt werden implizit mehr Einnahmen als Ausgaben realisiert. Der Haushaltsausgleich geschieht gemäß den Vorgaben der KommHV-Kameralistik über eine Zuführung des Einnahmenüberschusses an den Vermögenshaushalt. Diese Zuführung beträgt im Haushaltsjahr 2021 geplante 2.250.087,00 Euro.



Entwicklung der geplanten Zuführungen zum Vermögenshaushalt

Gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Nachdem die Gemeinde Wenzelbach schuldenfrei ist und auch keine Kreditaufnahmen für den gesamten Zeitraum des Finanzplans angedacht sind, wird diese Vorgabe erfüllt.

	2022	2023	2024
Einnahmen des Verwaltungshaushalts	15.383.150	16.148.120	16.503.490
Ausgaben des Verwaltungshaushalts	13.055.909	13.215.289	13.329.269
Zuführung zum Vermögenshaushalt	2.327.241	2.932.831	3.174.221

Geplante Haushaltssummen des Finanzplans bis 2024

7. Einnahmen des Vermögenshaushalts

Naturgemäß beherbergt ein Vermögenshaushalt nur sehr wenige Einnahmen. Als wichtigste hiervon (≥ 100.000,- Euro) sind für das Haushaltsjahr 2021 eingeplant:

	HH-Ansatz 2021 in €	HH-Ansatz 2020 in €	Bisheriges Erg. 2020 in €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.250.087	3.629.5651	3.871.428
Fördermittel Kinderhaus am Jahnweg (Teil 2)	1.743.000	1.000.000	245.000
Kostenbeteiligung Gemeinde Bernhardswald zur Generalsanierung der Mittelschule	1.249.014	0	0
Fördermittel sozialverträglicher Wohnungsbau	1.152.700	2.300.000	1.152.700
Allgemeine Investitionspauschale vom Land	150.000	150.000	145.548
Fördermittel Radweg Grünthal	120.000	120.000	0
Fördermittel Breitbandausbau	120.000	45.000	0
Straßenausbaupauschale	110.000	50.000	93.116
Zuschuss Erwerb LF10 und GW-L1 (Feuerwehr)	102.000	151.000	119.000

Die Auszahlung der Fördermittel des sozialverträglichen Wohnungsbaus erfolgt nach Baufortschritt, sodass bisher nur die Hälfte der Fördermittel beantragt werden konnten. Im Jahr 2021 wird die Fertigstellung aller 5 Häuser erfolgen, sodass dann auch die Auszahlung der restlichen in Aussicht gestellten Förderung beantragt werden kann. Mit der Fertigstellung wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung des letztjährigen Haushalts noch im Jahr 2020 gerechnet, sodass 2020 bereits die volle Fördersumme eingestellt wurde. Beim Kinderhaus kam es ebenso zu Verzögerungen, sodass die Beantragung von Fördermittel lediglich nach Abrechnungsstand erfolgen konnte.

Gemäß der Anlage zur Kooperationsvereinbarung zur Auflösung des Schulverbandes zahlt die Gemeinde Bernhardswald der Gemeinde Wenzelbach eine Vorschussbeteiligung zur Generalsanierung der Mittelschule. Die Höhe der tatsächlichen Beteiligung der Gemeinde Bernhardswald an der Generalsanierung ist, wie unter Punkt 4 bereits erläutert, abhängig von den festgestellten und schlussgerechneten Gesamtkosten. Ende 2020 gingen die letzten Rechnungen für den Erwerb des LF10 der Feuerwehr Grünthal und des GW-L1 der Feuerwehr Wenzelbach ein, sodass mit einer Auszahlung der Förderung für diese beiden Fahrzeugbeschaffungen im Jahr 2021 gerechnet werden kann. Eine Förderzusage liegt vor. Hinsichtlich des Breitbandausbaus sollen in einer 2. Ausbaurunde die bisher noch nicht angeschlossenen Außenhöfe an die Breitbandversorgung angeschlossen werden. Da diese bereits für das Jahr 2020 geplante Maßnahme bislang nicht realisiert wurde, wurden der Ausgabenansatz und der Ansatz für die Zuweisung 2021 erneut eingestellt.

Die Einnahmen aus der Straßenausbaupauschale ergeben sich aus einer Zuweisung, die nach den Einnahmen berechnet wird und einer Zuweisung nach Siedlungsfläche. Demnach ist für das Jahr 2021 gemäß einer ersten Berechnung des Landesamtes für Statistik von einem Zuweisungsbetrag von ca. 110.000,00 € auszugehen. Die Zuweisung erhöht sich gegenüber dem Vorjahr, da der Freistaat Bayern für das Jahr 2021 einmalig insgesamt 50 Mio. € an zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt hat. Ab 2022 werden die Mittel für die Straßenausbaupauschale dann ausschließlich nach dem Verhältnis der Siedlungsflächen verteilt.

8. Ausgaben des Vermögenshaushalts

Für die auszahlungsintensivsten Projekte in 2021 ($\geq 100.000,-$ Euro) werden die nachfolgenden Ausgabensätze gebildet:

	HH-Ansatz 2021 in €	HH-Ansatz 2020 in €	Bisheriges Erg. 2020
Kinderhaus am Jahnweg	2.010.000	1.400.000	866.697
Grunderwerb für KITA / Wohnungsbau	1.750.000	800.000	249,90
Ablösezahlung zur Schulverbandsauflösung an Bernhardswald (Vermögen des Schulverbandes geht dadurch an Gemeinde Wenzelbach über)	1.680.633	0	0
Sozialverträglicher Wohnungsbau in Irlbach	1.355.000	4.000.000	2.680.022
Grunderwerb Flächen in Wörth	950.000	915.000	0
Grunderwerb Bereich der „Inneren Mitte“	900.000	0	0
Baukosten Südspange *	700.000	600.000	542.493
Bau- und Planungskosten Westumfahrung *	450.000	100.000	75.438
Sanierung verschiedener Gemeindestraßen	400.000	55.000	19.702

Kommunaler Breitbandausbau – 2. Runde	338.000	168.000	0
Öffentliche Freianlagen in Irlbach	300.000	350.000	56.321
Erwerb Fahrzeuge für Bauhof und Hausmeister	220.000	276.000	52.345
Bau- und Planungskosten Flächen in Wörth	220.000	0	0
Planungskosten Kinderhaus Jahnweg	200.000	250.000	194.475
Planungskosten Generalsanierung Mittelschule *	200.000	0	0
Sanierung verschiedener Gehwege	170.000	30.000	1.291
Planungskosten sozialverträglicher Wohnungsbau	160.000	400.000	218.528
Anschaffung von Luftfiltergeräten für alle drei Schulen	151.200	0	0
Oberbauverstärkung / Sanierung Straßen	150.000	150.000	124.618
Baumaßnahme Gehweg Kürner Straße	120.000	20.000	3.346
Grünordnung Roither Berg	115.000	110.000	0
Planungskosten weiteres Kinderhaus *	100.000	0	0
Grunderwerb Ausbau der GVS Grünthal-Jägerberg	100.000	100.000	0
Bau- und Planungskosten GVS Grünthal-Jägerb. *	100.000	100.000	0
Kostenerstattung an WZV wegen Südspange	100.000	0	0
Kostenbeteiligung an der Asphaltierung des Falkensteinradwegs	100.000	0	0

Die mit * gekennzeichneten Maßnahmen werden in den Folgejahren noch weitere prognostizierte Ausgaben verursachen. Nähere Informationen hierzu sind den einzelnen Projektbeschreibungen auf den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

Neben den hier genannten Maßnahmen sind noch die nachfolgenden Großprojekte der Gemeinde Wenzenbach zu nennen, welche im Jahr 2021 zwar noch keine größeren, geplanten Auszahlungen bewirken, allerdings einen deutlichen Einfluss und eine nachhaltige Wirkung auf den weiteren Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2024 besitzen:

- Generalsanierung der Mittelschule Wenzenbach
- Neubau eines Wertstoffhofs samt Pendlerparkplatz an der „Oberen Zell“
- Sanierung Thurnhofbrücke inkl. Planung
- Sanierung GVS Grünthal-Jägerberg
- Erstellung eines beidseitigen Gehwegs samt Querungshilfe im OT Gonnersdorf
- Einfache Dorferneuerung Grünthal
- Grunderwerb und Planung für ein weiteres Kinderhaus

Diese Maßnahmen werden auch anhand der genannten Projektbeschreibungen im weiteren Verlauf näher erläutert. Zunächst soll der Fokus aber zurück auf die finanziellen Gegebenheiten des Jahres 2021 gerichtet werden. Zur besseren Strukturierung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts für das Jahr 2021 werden die entsprechenden Positionen in die folgenden Gruppen mit den angegebenen, größten Positionen eingeteilt:

Kommunale Einrichtungen: Ausgaben:
Erwerb Fahrzeuge für Bauhof und Hausmeister
Neue Hallentore und Blechdach für Bauhof
Büroausstattung und Vermögenserwerb des Rathauses und für Gemeinderatsmitglieder
Erstellung Glasfaseranschluss Rathaus
Einbau eines neuen Aufzugs im Rathaus
Barrierefreie Ausgestaltung des Rathauses (Bücherei)
Graberweiterungen an den beiden Friedhöfen
Planung Dachgeschossumbau und Bauhofanbau

Einnahmen:
Verkauf alter Ausstattung des Bauhofs
Fördermittel zum Glasfaseranschluss
Fördermittel Dachumbau Rathaus

Bauen und Wohnen: Ausgaben:
Sozialverträglicher Wohnungsbau Irlbach
Öffentliche Freianlagen zum sozialvertr. Wohnungsbau
Erwerb von Grundstücken als Ausgleichs- und Reserveflächen
Allgemeiner Erwerb von Kleingrundstücken
Vermögenserwerb für Miethäuser
Sanierungsarbeiten im Miethaus Rathausgasse
Grünordnung Roither Berg
Immobilien- und Grunderwerb in Wenzelbach

Einnahmen:
Förderung zum sozialverträglichen Wohnungsbau
Verkaufserlöse aus Veräußerung einzelner Grundstücke

Infrastruktur: Ausgaben:
GVS Südspange (zweiter Bauabschnitt)
GVS Westumfahrung (Planung)
Kommunaler Breitbandausbau (2. Förderrunde)
Grunderwerb zur Ertüchtigung GVS Jägerberg-Grünthal
Planungskosten zur Ertüchtigung GVS Jägerberg-Grünthal
Baumaßnahmen an Gemeindestraßen und Gehwegen
Neubau Thurnhofbrücke (Planung)
Erweiterung Gehweg in Fußenberg/Kürner Straße
Weitere Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
Allgemeiner Erwerb von Grundstücken
Regenrückhaltebecken am Probstberg
Regenrückhaltebecken in Grünthal
Neubau Pendlerparkplatz am Ortseingang (Planung)
Kostenbeteiligung Asphaltierung Falkensteinradweg

Einnahmen:
Fördermittel zu einzelnen Maßnahmen
Straßenausbaupauschale vom Land
Allgemeine Investitionszuschüsse vom Land

**Schulen und
Kindereinrichtungen:**

Ausgaben:
Allgemeiner Vermögenserwerb / Ersatzbeschaffungen
Erweiterung der EDV-Ausstattung
Erstellung Glasfaseranschluss Grundschule Irlbach
Planungskosten zur Generalsanierung der Mittelschule
Bau des neuen Kinderhauses am Jahnweg (2. Teil)
Ausstattung neues Kinderhaus am Jahnweg
Grunderwerb für ein mögliches, weiteres Kinderhaus
Erwerb von Luftfiltergeräten
Ablösezahlung an Gemeinde Bernhardswald zur
Schulverbandsauflösung

Einnahmen:
Fördermittel zur EDV-Beschaffung (Digitalpakt und
Lehrerdienstgeräte)
Fördermittel zum Glasfaseranschluss
Fördermittel Luftfiltergeräte bzw. CO₂-Sensoren
Förderung des Kinderhauses am Jahnweg (2. Teil)
Kostenbeteiligung Gemeinde Bernhardswald an Generalsanierung
(Vorschussbeteiligung)

Förderungen:

Ausgaben:
Baukindergeld
Zuschüsse an Vereine

Einnahmen:
Darlehensrückzahlungen

Feuerwehren:

Ausgaben:
Allgemeiner Vermögenserwerb / Ersatzbeschaffungen
Anschaffung Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr Wenzelbach
Erwerb von Beladung für Fahrzeuge
Erwerb von Atemschutzausstattung für alle drei Feuerwehren

Einnahmen:
Verkauf alter Feuerwehrfahrzeuge
Förderung Fahrzeugbeschaffung
Beteiligung Feuerwehr an Fahrzeugbeschaffung

Heimatpflege:

Ausgaben:
Einfache Dorferneuerung Grünthal (Planung)
Allgemeiner Vermögenserwerb für Spielplätze
Anschaffung einer Ladebox für E-Carsharing

Einnahmen:
Fördermittel Dorferneuerung Grünthal

Vermögenshaushalt		2021	2020 (Ansatz)
Kommunale Einrichtungen:	Einnahmen:	42.000	10.525
	Ausgaben:	590.500	595.000
	Saldo:	- 548.500	- 584.475
Bauen und Wohnen:	Einnahmen:	1.247.700	2.435.000
	Ausgaben:	4.093.731	7.424.000
	Saldo:	- 2.846.031	- 4.989.000
Infrastruktur:	Einnahmen:	630.000	710.000
	Ausgaben:	2.934.000	2.378.000
	Saldo:	- 2.304.000	- 1.668.000
Schulen / Kindereinr.:	Einnahmen:	3.105.338	1.045.000
	Ausgaben:	6.543.614	3.261.460
	Saldo:	- 3.438.276	- 2.216.460
Förderungen:	Einnahmen:	2.000	4.840
	Ausgaben:	100.000	100.000
	Saldo:	- 98.000	- 95.160
Feuerwehren:	Einnahmen:	129.000	231.200
	Ausgaben:	217.000	427.000
	Saldo:	- 88.000	- 195.800
Heimatpflege:	Einnahmen:	20.000	493.800
	Ausgaben:	132.500	546.000
	Saldo:	- 112.500	- 52.200

Insgesamt ergeben sich im Vermögenshaushalt 2021 Einnahmen in Höhe von 5.176.038,00 Euro sowie Ausgaben in Höhe von 14.611.345,00 Euro. Der Unterschiedsbetrag wird einerseits finanziert über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.250.087,00 Euro sowie andererseits über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 7.185.220,00 Euro.

Nachfolgend wird noch eine detaillierte Übersicht und Beschreibung der aktuellen, besonders vermögenswirksamen Großprojekte der Gemeinde Wenzelbach dargestellt. Hierbei erfolgt eine Untergliederung nach den soeben vorgestellten Kategorien.

Kommunale Einrichtungen

- **Neubau eines Wertstoffhofs mit Pendlerparkplatz**

Der aktuelle Wertstoffhof der Gemeinde Wenzenbach in der Raiffeisenstraße erfreut sich zwar großer Beliebtheit, stößt allerdings angesichts der umfangreichen Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde zusehends an seine platzbedingten Grenzen. So ist das bestehende Areal etwa 1.360 m² groß und bietet Platz für maximal 15 anliefernde Fahrzeuge, welche außerhalb des Wertstoffhofs parken müssen. Aber auch die Verortung neben einem Baustoffhandel, einer Tankstelle und dem Bauhof ist suboptimal und führt regelmäßig zu verkehrlichen Schwierigkeiten. Aus diesem Grund plant die Gemeinde Wenzenbach die Umsiedlung des Wertstoffhofs etwa 500 Meter weiter ortsauwärts an die sogenannte „Obere Zell“. Hier könnte ein etwa 2.500 m² großes Areal als Wertstoffhof geschaffen werden, welches einerseits mehr Platz für die einzelnen Container bietet, andererseits auch direkt von PKWs (mit Anhängern) befahren werden kann, sodass eine Anlieferung wesentlich unkomplizierter von Statten geht. Gemäß den Planungen soll an den Wertstoffhof ein Pendlerparkplatz angeschlossen werden. Dies würde u.a. die Durchführung von Fahrgemeinschaften in Richtung Regensburg wesentlich erleichtern und es könnten Synergieeffekte durch die Kombination von Wertstoffhof und Pendlerparkplatz optimal genutzt werden.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, werden zwei Bauleitplanverfahren (11. Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes) durchgeführt. Nach aktuellem Planungsstand wird davon ausgegangen, dass im Sommer bzw. Herbst 2021 die Bauleitplanverfahren zum Abschluss gebracht werden können. Danach kann mit der Ausführungsplanung begonnen werden.

Im Haushalt 2021 wurden für Pendlerparkplatz und Wertstoffhof insgesamt Kosten für Planung und Bau von 1,05 Mio. Euro veranschlagt. Denen steht eine Kostenbeteiligung vom Landkreis von voraussichtlich 375.000,00 € gegenüber.

- **Sanierung des Dachgeschosses des Rathauses (Hauptgebäude Hauptstraße 40)**

Obwohl im Jahr 2018 bereits die ehemals vermieteten Praxisräume in der Hauptstraße 40a umgebaut wurden und diese seither als Bauverwaltung, Küche, Archiv und Besprechungsraum Verwendung finden, reichen die aktuellen räumlichen Kapazitäten im Rathaus schon jetzt kaum aus, sodass bereits das Büro des Sozialarbeiters im Dachgeschoss untergebracht ist. Die Aufgabenvielfalt in der Gemeinde wird auch weiterhin zunehmen und der damit verbundene Bedarf nach Personal und Büroräumen steigt, sodass zusätzliche Bürokapazitäten benötigt werden. Daher ist geplant, in einem ersten Bauabschnitt das Dach und das Dachgeschoss des Hauptgebäudes des Rathauses (Hauptstraße 40) zu modernisieren und die Räumlichkeiten im Obergeschoss mit entsprechenden Strom- und Telekommunikationsanschlüssen zu versorgen. Die energetische Sanierung ist allein schon deshalb erforderlich, weil die Räume derzeit klimatisch in den heißen Sommermonaten und an kalten Wintertagen nicht adäquat nutzbar sind. Die Fraktionsräume sollen nach der Baumaßnahme weiterhin für Gemeinderäte nutzbar sein, das Büro des Sozialarbeiters und ein weiteres Zimmer für die Bücherei sollen aber so umgebaut werden, dass die Räume als Büros für Verwaltungskräfte genutzt werden können. Auch hierbei ist der energetische Aspekt sehr wichtig, sowohl was die Finanzierung (Förderung und Zuschüsse) als auch die

Reduzierung des Energieverbrauchs angeht. Dies wird hauptsächlich durch das Einbringen einer neuen Aufsparrendämmung erfolgen, da diese aus energetischer Sicht am effektivsten ist und keinen Raumverlust mit sich bringt. Die Planung der Maßnahme wird im Jahr 2021 beauftragt werden, sodass im Frühjahr 2022 mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Eine erste Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 210.000,00 € für die Sanierung des Daches und der Räumlichkeiten, inklusive der notwendigen Anschlussarbeiten. Hierfür soll eine Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Höhe von voraussichtlich 25.000,00 € beantragt werden.

- **Anbau von Sozialräumen beim Bauhof**

Für das Jahr 2021 steht auch die Planung der dringend notwendigen Erweiterung des Bauhofs an. So ist angedacht die ca. 1.350 m² große Fläche des 2022 frei werdenden Wertstoffhofs zur Neuorganisation der Lagerflächen für den Bauhof zu verwenden. Auch sind die Kapazitätsgrenzen der baulichen Anlagen im Bauhof längst erreicht. So ist es dringend geboten die Büro, Sozial- und Sanitärräume zu erweitern und auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Hierfür soll der Bürobau um ca. 1/3 der Kubatur nach Osten hin erweitert werden. Auch für diesen Standort ist eine energetische Optimierung in Kooperation mit der Energieagentur Regensburg angedacht, welche in Zukunft einen Teil des notwendigen Energiebedarfs regenerativ abdecken und natürlich die Kosten deutlich reduzieren soll. Die Planungen sollen im Jahr 2021 erfolgen, der Baubeginn ist für 2022 geplant.

Gewerbe

- **Gewerbegebiet Thanhof**

In dem Bereich um den Thanhof ist ein etwa 20 Hektar umfassendes Gewerbegebiet für kleines bis mittleres, nicht erheblich störendes Gewerbe angedacht. Nachdem etwa 92.000 m² des geplanten Gebietes, welches sich nahezu ausschließlich auf dem Hoheitsgebiet der Gemeinde Wenzenbach befindet, im Eigentum der Stadt Regensburg stehen, ging man anfangs von einer interkommunalen Zusammenarbeit bei dem Projekt zusammen mit der Stadt Regensburg aus. Neuere Entwicklungen zeigten allerdings, dass die zeitliche Priorisierung des Projekts seitens der Stadt Regensburg eher gering ist, weshalb sich die Gemeinde Wenzenbach dazu entschlossen hat, die Entwicklung der im Hoheitsgebiet der Gemeinde liegenden Flächen rasch selbständig anzugehen.

Daher wurde durch die Gemeinde Wenzenbach in der vorbereitenden Planungsstufe für ca. 30.000,00 € die für das betroffene Gebiet erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt, die aktuell zur Genehmigung beim Landratsamt Regensburg liegt. Im nächsten Schritt könnte das vertiefte Bebauungsplanverfahren mit konkreter Erschließungsplanung erfolgen, wobei dies eine im Vorfeld Zustimmung aller Grundstückseigentümer voraussetzt. Nachdem weder die Privateigentümer noch die Stadt Regensburg derzeit Interesse an der Entwicklung des Gewerbegebietes „Thanhof“ signalisierten und eine finale Entscheidung zur Umsetzung einer im Rahmen der

Machbarkeitsuntersuchung „Regensburg-Nord“ vorgeschlagenen Variante durch den Landkreis Regensburg aussteht, wird eine derzeitige bauliche Umsetzung des geplanten Areals einstweilen zurückgestellt.

Perspektivisch sollen aber auf einer Nettofläche von etwa 175.000 m² bis zu ca. 55 Gewerbeparzellen entstehen. Der Grunderwerb und die Erschließung samt Vermarktung sind über einen privaten Bauträger geplant, sodass die gemeindlichen Vorlaufkosten in einem überschaubaren Rahmen sein werden.

- **Gewerbe (Nahversorgungszentrum) entlang der Westumfahrung**

Die derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen der neu zu entstehenden Westumfahrung (siehe separaten Punkt) und der bestehenden Bebauung entlang der Unterlindhofstraße weisen, sofern die notwendige Infrastruktur realisiert werden kann, ein hohes Entwicklungspotential auf. So könnte auf dem insgesamt etwa 42.000 m² großen Areal ein Nahversorgungszentrum, bestehend aus Vollsortimenter, Discounter und Drogeriemarkt entstehen. Daneben wäre weiterer Platz für etwa 45 bis 50 Wohnparzellen vorhanden, wodurch die bestehende Bebauung entlang der Unterlindhofstraße ergänzt werden könnte. Zu der Maßnahme liegen verschiedene, erste Planungsvorschläge vor.

Der Gemeinderat Wenzenbach hat sich in einer Grundsatzentscheidung im Mai 2018 für die Planung eines Nahversorgungszentrums an der Westumfahrung ausgesprochen, welches mindestens einen (Hard-)Discounter mit etwa 1.000 m² bis 1.200 m² an Verkaufsfläche sowie einen Drogeriemarkt mit 600 m² bis 800 m² an Verkaufsfläche enthalten sollte. Sofern es für den Ort verträglich erscheint und im Ortskern von Wenzenbach weiterhin eine leicht fußläufig erreichbare Nahversorgungsmöglichkeit (max. 750 Meter Fußweg für > 1.500 Bewohner) mit mind. 400 m² Verkaufsfläche langfristig zur Verfügung steht, soll in dem Nahversorgungsgebiet zusätzlich ein Vollsortiment-Supermarkt mit etwa 1.200 bis 1.500 m² Verkaufsfläche plus optional zusätzlichen Bestandteilen (wie Bäckereiproduktion, Bäckerei-Verkaufsstelle, Café, Bistro, Getränkemarkt o.ä.) verwirklicht werden.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde Wenzenbach bereits im Jahr 2018 einen Grunderwerb für Teile der in Frage kommenden Gewerbe- und Wohnflächen (neben dem Grunderwerb für die Westumfahrung) realisiert. Die hierfür aufzuwendenden Finanzmittel über circa 2,2 Mio. Euro werden nach Abschluss eines im Jahr 2020 gestarteten Bauleitverfahrens zur Westumfahrung und zur angedachten Bebauung ausbezahlt, was vermutlich im Jahr 2022 der Fall sein wird. Gleichsam wird von Einnahmen durch Flächenveräußerung an Investoren in Höhe von etwa 1,8 Mio. € gerechnet.

Bauen und Wohnen

- **Sozialverträglicher Wohnungsbau Irlbach**

Der sozialverträgliche Wohnungsbau in Irlbach ist seit Jahren eines der Kernprojekte der Gemeinde Wenzenbach. Nachdem im Jahr 2016 das damals leerstehende Areal von der Gemeinde Wenzenbach erworben wurde und man im Jahr 2017 mit dem Planungswettbewerb zur Ermittlung von Art und Ausmaß der Bebauung begann, folgte im

Jahr 2018 die Feinjustierung der Planungen. Nach dieser Planungsphase, konnten dann im März 2019 die Bauarbeiten beginnen.

Nach jetzigem Stand können die bisher kalkulierten Baukosten i. H. v. ca. 7 Mio. Euro eingehalten werden. Der Gemeinde Wenzelbach wurde eine Anteilsförderung durch den „Wohnungspakt Bayern“ in Höhe von etwa 2,3 Millionen Euro zugesagt, von der bislang schon 1.213.500,00 Euro ausbezahlt wurden.

Das Bewerbungsverfahren zur Vergabe der 25 Mietwohnungen startete Anfang 2020. In der Bewerbungsphase konnten sich interessierte Personen um eine Wohnung bewerben. Die Vergabe erfolgte dabei nach sozialen Kriterien wie etwa Einkommen, Anzahl der Kinder sowie pflegebedürftige oder behinderte Angehörige, wobei ein Fokus auf bisherige Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde Wenzelbach gelegt wurde.

Die Kaltmietpreise betragen, je nach Wohnungsgröße, zwischen 6,40 €/m² und 7,10 €/m² und liegen somit gut 30 % unter den Vergleichsmieten für Neubauten ähnlichen Standards. Insbesondere für die 1-Personen- und 5-Personen-Wohnungen war die Nachfrage deutlich größer als das Angebot. Bei den 2-Personen- und den 3-Personen-Wohnungen gab es insgesamt weniger Nachfragen, sodass sich die Nachfrage mit dem Angebot deckte. Es wurde besonders deutlich, dass es in Wenzelbach vor allem an bezahlbaren Wohnungen insbesondere für Singles mangelt, weshalb die Warteliste für die 1-Personen-Wohnungen des sozialverträglichen Wohnungsbaus mit aktuell 18 Personen bei 4 vorhandenen 1-Personen-Wohnungen sehr hoch ist.

Momentan wohnen in den insgesamt 25 Wohnungen 36 Erwachsene und 25 Kinder. Der Altersdurchschnitt der Mieterinnen und Mieter beträgt ca. 27 Jahre. 16 der 25 Wohnungen wurden an Personen vermietet, die zuvor schon im Gemeindegebiet von Wenzelbach gewohnt haben (insgesamt 38 Personen), 9 Wohnungen gingen an Personen von außerhalb (23 Personen).

Aufgrund von zahlreichen Verzögerungen beim Bau konnten die ersten 13 Wohnungen erst zum 01.08.2020 (geplant war ursprünglich Anfang Juli), die restlichen 12 Wohnungen erst Anfang September 2020 bezogen werden. Dennoch waren die Wohnungen selbst zu diesem Zeitpunkt noch nicht mangelfrei und es mussten auch Wochen nach dem Einzug der Mieterinnen und Mieter noch Ausbesserungsarbeiten in den Wohnungen vorgenommen werden. Die Arbeiten in den Treppenhäusern, an der Fassade und in den Garagen/Stellplätzen zogen sich noch länger hin.

Seit 01.01.2021 fließen der Gemeinde nach Wegfall diverser Mietminderungen 100 Prozent der in den Mietverträgen vereinbarten Mieten zu. Monatlich fließen der Gemeinde Wenzelbach somit knapp 16.600,00 € an Bruttomieteinnahmen für Wohnungen und Garagenstellplätze zu. Beim sozialverträglichen Wohnungsbau in Irlbach wurden bis Dezember die Wohngebäude und die Versorgungstechnik fertiggestellt, sobald es die Witterung erlaubt, werden die noch fehlenden Außenanlagen wie Gärten, Gehwege sowie die noch benötigten Parkplätze hergestellt. Die Fertigstellung des kompletten Vorhabens ist für Ende Mai geplant.

- **Erwerb und Entwicklung von Ausgleichsflächen im Bereich Jobstweiher in Wörth an der Donau**

Die Gemeinde Wenzenbach plant, die Weiheranlage Jobstweiher im Gemeindegebiet Wörth an der Donau zu erwerben und als Ausgleichsfläche für die Gemeinde Wenzenbach zu entwickeln. Es wurde bereits ein Ingenieurbüro mit einer groben Überplanung des Gebietes als Vorplanung zum Ausgleich und einer Kostenschätzung beauftragt.

Die Weiherkette Jobstweiher liegt im Gemeindegebiet Wörth an der Donau. Die geplante zu erwerbende Fläche umfasst die Flurstücke Nr. 308, 309, 309/1 und 310 auf einer Fläche von rund 8,85 ha. Es handelt sich um eine Kette von 6 Weihern, die von einem kleinen Bach durchflossen werden und die in ihrer Breite den gesamten Taleinschnitt des Baches einnehmen. Teile des Gebietes sind als Biotop 6940-0072 „Begleitgehölz an einer Weiherkette mit Feuchtgebieten südlich von Aumbach“ kartiert.

Als Ausgleichsfläche eignen sich die Umgriffe der bestehenden und ehemaligen Weiherfläche und eine Grünlandfläche im Nordosten. Ebenso sind die kürzlich abgelassenen Weiherflächen bezüglich der Aufwertung auch noch als Weiher anzusehen, da hier bisher eine Weihernutzung ausgeübt wurde. Um einen besseren „Ökowert“ für die Flächen zu erreichen ist geplant diese, gemäß der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV), ökologisch aufzuwerten.

Für den Kauf der Flächen wurde im Haushalt 2021 ein Ansatz von 950.000,00 € gebildet, für die ökologische Aufwertung wurden 2021 220.000,00 € eingestellt.

Infrastruktur

- **Südspange Wenzenbach**

Zur Entlastung des hohen Verkehrsaufkommens in der Pestalozzistraße (insbesondere für die Kindergartenkinder und Grundschüler), aber auch zur Schaffung einer südlichen Ortsumgehungsstraße, baut die Gemeinde gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt eine Südspange zur Anbindung des östlichen B16-Anschlussstellenast mit der Verbindungsstraße zum Probstberg. Die Errichtung einer solchen Straße findet parallel zum dreispurigen B16-Ausbau um Wenzenbach statt, da im Zuge dessen deutliche Synergie- und Kosteneinsparungseffekte erzielt werden können und andererseits eine dann bestehende Südspange als Umleitungsstrecke für die B16, die in den Jahren 2021 und 2022 für Verbreiterungsarbeiten vollständig gesperrt werden muss, fungieren wird, sodass die Fahrzeuge von der B16 nicht durch Wenzenbach umgeleitet werden müssen. Nach Fertigstellung der Arbeiten an der B16, wird der Verkehr wieder auf die B16 zurück geleitet. Anschließend kann mit dem Umbau der Kreuzung Südspange und dem neuen Kreisverkehr begonnen werden, deren Arbeiten voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen werden können.

Der erste Bauabschnitt (Grunderwerb und Straßenbau) wurde mittlerweile baulich abgeschlossen. Insgesamt wurde für diesen Bauabschnitt mit Kosten von ca. 1,6 Mio. Euro gerechnet, davon ca. 1,4 Mio. an Straßenbaukosten. Der ursprünglich festgesetzte Kostenrahmen wird voraussichtlich eingehalten werden. Von den in Aussicht gestellten Fördermitteln in Höhe von 350.000,00 € für den ersten Bauabschnitt wurden 280.000,00 €

bereits ausbezahlt. Die Auszahlung des Restbetrages erfolgt erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises im Jahr 2021.

Der Beginn des zweiten Bauabschnitts ist für dieses Jahr geplant. In diesem werden die Brücke, ein Kreisverkehr und die Anbindung an den Kreisverkehr realisiert. Aktuell finden die Planungen für diesen Abschnitt statt.

Die Gesamtkosten für die Gemeinde Wenzenbach für die gesamt 1.250 Meter lange Gemeindeverbindungsstraße betragen voraussichtlich 4,4 Millionen Euro (inkl. allen Grunderwerbs- und Nebenkosten). Seitens der Regierung wird das Vorhaben mit voraussichtlich 1,63 Millionen Euro an Fördermitteln gefördert, sodass sich der Eigenanteil der Gemeinde auf circa 2,77 Millionen Euro belaufen wird.

- **Westumfahrung Wenzenbach**

Parallel zur Errichtung einer Südspange ist zudem eine Anbindungsstraße der identischen B16-Anschlussstelle mit der Lindhofstraße (westlich des Neubaugebiets „Roither Berg“) mittels einer westlichen Ortsumfahrung angedacht. Eine solche Westumfahrung würde insbesondere die schon heute stark frequentierte Unterlindhofstraße entlasten und zu mehr Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich zur Regensburger Straße führen. Dies trifft insbesondere mit einer fortschreitenden Bebauung des Roither Bergs und einem damit einhergehenden zunehmenden Fahrzeugverkehr in dem betroffenen Areal zu. Daneben würde eine Westumfahrung deutliches Entwicklungspotential für den nordwestlichen Teil Wenzenbachs hervorrufen, da eine weitere Ausdehnung auf verfügbare Flächen derzeit an der mangelhaften verkehrlichen Anbindung scheitert. Der für die Herstellung der Gemeindeverbindungsstraße notwendige Grund wurde bereits aufschiebend bedingt erworben und wird nach Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplans zur Zahlung fällig.

Das erforderliche Bauleitplanverfahren wurde inzwischen mit Beschluss des Gemeinderates am 21.07.2020 eingeleitet. Neben der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit wurden zur Konkretisierung der Straßenpläne parallel ein hydrogeologisches Gutachten, ein Verkehrs- und Lärmgutachten sowie ein Bodengutachten erstellt. Insbesondere das hydrogeologische Gutachten führte zu dem Ergebnis, dass, entgegen der ursprünglichen Entwurfsplanung, die zwingende lichte Weite des Brückenbauwerkes um etwa 7m reduziert werden konnte. Hierdurch lassen sich erfreulicherweise in der späteren Bauphase Kosten von ca. 500.000 € einsparen. Das Lärm- und Verkehrsgutachten ergibt keine planerischen Korrekturen unserer Pläne. Das Endergebnis des Bodengutachtens wird spätestens Anfang Februar 2021 erwartet. Darüber hinaus ist östlich der Westumfahrung ein Radweg vorgesehen, der unmittelbar in den Falkensteinradweg führen soll. Um den im Kontext der Westumfahrung aufgekommenen und zweifelsohne wichtigen und richtigen Ruf nach einer maximal möglichen Beachtung des Umweltschutzes adäquat Rechnung tragen zu können, wurden in den Jahren 2018 und 2019 verschiedene Umplanungsschritte und Grunderwerbsverhandlungen durchgeführt, welche letztendlich eine Verbesserung der Streckenführung aus ökologischer Sicht zum Ziel hatten. So wird das im Streckenverlauf der Westumfahrung gelegene Biotop nun nicht mehr (wie ursprünglich angedacht) durchquert, sondern nur noch in den äußersten Randbereichen auf einer Fläche von etwa 60 m² gestreift. Hierdurch sind, wie auch eine mittlerweile vorliegende „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung“ (saP) belegt, keine nachhaltig schädigenden Eingriffe in die

bestehende Flora und Fauna zu erwarten, welche zu einer Ablehnung der Streckenführung führen könnten. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurden geeignete Schutzmaßnahmen der vor Ort befindlichen Tiere vor dem fließenden Verkehr abgestimmt. Selbstredend müssen im Zuge der Baumaßnahme auch passende Ausgleichsflächen für das Biotop in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt werden, sodass der Umweltschutz vollumfänglich beachtet wird.

Für das Jahr 2022 sind insgesamt 750.000 Euro an Grunderwerbskosten als Ausgaben im Finanzplan angesetzt worden. Das erforderliche Bauleitplanverfahren und die Erschließungsplanung werden im Jahr 2021 Ingenieurs- und Gutachterkosten in Höhe von etwa 450.000 Euro auslösen, welche entsprechend eingeplant worden sind. Für den Bau der Westumfahrung selbst (mit notwendigem Brückenbauwerk) werden nach heutiger Prognose Kosten inkl. Grunderwerb und Planungen von ca. 4,1 Mio. Euro fällig, die sich auf die Jahre 2022 und 2023 verteilen. Baubeginn ist somit für 2022 vorgesehen. Die Gesamtmaßnahme wird wiederum mit Fördermitteln des Freistaats in Höhe von ca. 2,1 Mio. Euro gefördert, mit deren Auszahlung entsprechend des Baufortschritts verteilt auf die Jahre 2023 und 2024 gerechnet wird.

Die Westumfahrung (ohne angrenzende Bebauung) würde die Unterlindhofstraße laut erstelltem Verkehrsgutachten um täglich mindestens 1.300 Fahrzeuge, darunter viele Schwerlastverkehrsfahrzeuge, entlasten und zudem ein erhebliches Entwicklungspotential für den westlichen Bereich des Ortsteils Wenzelbach hervorrufen. Insbesondere eine im Verlauf der Westumfahrung angedachte Zufahrt zur benachbarten Sandgrube leitet einen beachtlichen Anteil des vor Ort befindlichen Schwerlastverkehrs direkt auf die neue Gemeindeverbindungsstraße und weiter auf die B16, ohne die Innerortsstraßen zu belasten. Für den Fall der Realisierung eines möglichen Nahversorgungszentrums entlang der Westumfahrung müsste die neue Straße natürlich die Hauptanbindungsstraße der Einkaufsmöglichkeiten darstellen. Die soeben angesprochene, durch die Westumfahrung hervorgerufene Entlastung der Unterlindhofstraße dürfte keinesfalls mit dem vom möglichen Nahversorgungszentrum angelockten Verkehr wieder zunichtegemacht werden. Dies müsste durch verkehrsregelnde Maßnahmen, wie Geschwindigkeitsbegrenzungen, Vorfahrt-Regelungen und Fahrbahnverengungen der Unterlindhofstraße, aber auch durch mögliche Einbahnstraßenregelungen oder der Anordnung einer „Anlieger-Straße“ konsequent umgesetzt werden. Zusammen mit der Funktion einer Zubringerstraße zum Nahversorgungszentrum dürften gemäß Verkehrsgutachten mehr als 4.300 Fahrzeuge täglich die Westumfahrung nutzen.

- **Breitbandausbau**

Im Jahr 2014 wurde seitens der Gemeinde Wenzelbach festgestellt, dass sich für die Ortsteile „Probstberg“, „Grafenhofen“ und „Hauzenstein“ mittelfristig kein Telekommunikationsanbieter bereit erklärt hat, die Datenanbindung der Haushalte auf eigene Kosten (also als eigenwirtschaftlichen Ausbau des eigenen Breitbandnetzes) zu verbessern. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Wenzelbach damals bereit erklärt, eine Breitbandversorgung für die betroffenen Haushalte auf eigene Kosten herzustellen und hat sich dazu mit einer 1. Förderrunde (von mehreren) am Breitbandausbauprogramm des Freistaats Bayern beteiligt. So konnte in der dazugehörigen Ausschreibung die Deutsche Telekom als Ausbaupartner gewonnen werden, welche einen Glasfaseranschluss bis zur Grundstücksgrenze für die rund 160 betroffenen Haushalte in den Erschließungsgebieten

herstellte. Für nahezu alle weiteren Ortsteile der Gemeinde konnten die eigenwirtschaftlichen Ausbauprojekte der Netzbetreiber in den Jahren 2017 und 2018 ebenfalls finalisiert werden, sodass die Gemeinde Wenzelbach nun annähernd flächendeckend mit Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüssen ausgestattet ist und die Vorgaben des Bundes und des Freistaats sehr gut erfüllt.

Für die noch wenigen verbleibenden „weißen Flecken“ ohne Breitbandversorgung nimmt die Gemeinde aktuell an einer zweiten Förderrunde des Breitbandausbaus teil. Hierbei handelt es sich primär um Anwesen in den Ortsteilen bzw. Straßen Haslach, Abbachhof, Jägerberg, Böhmerwaldstraße, Hölzlhofstraße, Unterackerhof, Oberackerhof, Thurnhof, Birkenhof, Birkmühle und Hopfengarten und demnach um Außenweiler bzw. abgelegene Höfe, für welche eine eigenwirtschaftliche Erschließung durch die Netzbetreiber an deren Unwirtschaftlichkeit scheitert. Aus diesem Grund wird die Gemeinde auch diese noch verbleibenden Anwesen mit schnellem Internet versorgen und hat hierfür Ausgaben in Höhe von 338.000,00 € im Jahr 2021 sowie weitere 180.000,00 € im Jahr 2022 eingeplant. Die Gesamtmaßnahme wird wiederum gemäß Zuwendungsbescheid zu 70 % gefördert.

Das zur 2. Förderrunde gehörende Vergabeverfahren konnte Ende des Jahres 2018 erfolgreich abgeschlossen werden, hierbei haben die Anbieter „Deutsche Telekom“ sowie „R-KOM“ den Zuschlag für jeweils einzelne Gebiete bzw. Weiler erhalten. Es werden Ausbauzeiten seitens der Netzbetreiber zwischen 9 und 48 Monaten Bauzeit, abhängig von der exakten Lokalität, genannt, sodass der flächendeckende Breitbandausbau der Gemeinde Wenzelbach bis spätestens Ende 2022 abgeschlossen sein wird. Parallel dazu hatte die Gemeinde Wenzelbach bereits 2018 weitergehende Planungen zum sogenannten „FTTH-Masterplan“ und zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Gemeindegebiet begonnen und hierzu auch ein externes Ingenieurbüro eingeschaltet. Die hierbei erarbeitete Studie enthält konkrete Handlungsanweisungen, wie mittel- bis langfristig eine vollständige Glasfaserversorgung (FTTH) im gesamten Gemeindegebiet erzielt werden kann, welche zweifelsohne das einzig sinnvolle Ziel darstellt, andererseits aber weit über den Vorgaben der EU oder des Freistaats liegt. Dennoch ist sich die Gemeinde Wenzelbach der hohen Bedeutung von zukunftssicheren und langfristig ausbaubaren Hochgeschwindigkeits-Internetanschlüssen bewusst und formuliert die Vollversorgung mit Glasfaser als erklärtes Ziel für die Zukunft von Wenzelbach. Die hierfür erforderlichen Planungsleistungen wurden auch um eine ausführliche und aussagekräftige Bestandsanalyse der momentanen Versorgung (nach den einzelnen Ausbaumaßnahmen) jedes einzelnen Gebäudes in Wenzelbach ergänzt. Diese Bestandsanalyse stellt nochmals fest, dass in der Gemeinde Wenzelbach nach Abschluss der 2. Förderrunde ein Vollausbau mit 100 % Versorgung aller Haushalte mit Breitbandanschlüssen vorliegt. Zeitgleich sollen die Bemühungen aber in Richtung eines flächendeckenden Glasfaserausbaus intensiviert werden, wofür schon heute bei sämtlichen dafür geeigneten kommunalen Baumaßnahmen entsprechende Leerrohre und Glasfaserverbindungen seitens der Gemeinde Wenzelbach verlegt werden.

- **Gehweg mit Querungshilfe in Gonnersdorf**

Der Ortsteil Gonnersdorf, in welchem die Böhmerwaldstraße aktuell von mehr als durchschnittlich 6.500 Fahrzeugen pro Tag befahren wird, weist in größeren Abschnitten keine vorhandene Gehwegebeziehung entlang der Hauptverkehrsader auf. Dies stellt insbesondere für Benutzer des vorhandenen ÖPNV-Angebots, wie auch für Schulkinder, eine potentielle Gefahrensituation dar. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Wenzelbach

darauf verständigt, entlang der Böhmerwaldstraße einen Lückenschluss des teilweise schon vorhandenen Gehwegs mittels der Erstellung eines neuen, beidseitigen Gehwegs in barrierefreier Ausgestaltung auf einer Länge von gesamt ca. 400 Meter durchzuführen. Ergänzt werden soll der neue Gehweg durch eine sinnvoll platzierte Querungshilfe in der Form eines Fahrbahnteilers über die Kreisstraße, welche einerseits ein sicheres Überqueren ermöglicht, andererseits aber auch eine gewollte verkehrsberuhigende Maßnahme darstellt. Die vorhandenen Bushaltestellen würden an die neue Querungshilfe angebunden werden. Ebenfalls würde eine Anbindung des neuen Mischgebiets am Ortsrand von Gonnersdorf an den zu entstehenden Gehweg erfolgen. Die hierfür voraussichtlich notwendigen Investitionskosten werden inkl. Planungskosten zu ca. 300.000 Euro geschätzt, eine bauliche Realisierung des Gehwegs ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Die Maßnahme wird aller Voraussicht nach mit einem Betrag von etwa 120.000 Euro gefördert. Der Zeitpunkt der Realisierung ist abhängig vom Landkreis Regensburg als Eigentümerin der Straße, da eine Absprache zwischen Landkreis und Gemeinde erfolgen muss. Zudem wäre es sinnvoll, dass der Bau mit der Realisierung der Projekte „GVS Jägerberg-Grünthal“ und „GVS Irlbach-Grünthal“ abgestimmt wird, um während des Baus der Querungshilfe eine Umleitung über die GVS Jägerberg-Grünthal gewährleisten zu können.

- **Ertüchtigung Gemeindeverbindungsstraße Jägerberg-Grünthal**

Die bestehende, etwa 1,3 km lange Verbindungsstraße zwischen der Jägerbergstraße im Ortsteil Thanhof sowie der Straße „Am Steinert“ im Ortsteil Grünthal ist im heutigen Ausbaubestand ein nur von landwirtschaftlichen Fahrzeugen nutzbarer Wirtschaftsweg, würde aber eine potentiell sinnvolle Verbindung der beiden Ortsteile darstellen, welche ansonsten nur über längere Umwege via Irlbach oder über die Stadt Regensburg verbunden sind. Gerade für den Ortsteil Grünthal könnte eine ausgebaute GVS zwischen der Jägerbergstraße und der Straße „Am Steinert“ auch eine wichtige weitere Anbindung des Gesamtorts an überregionale Strukturen bedeuten.

Aus den genannten Gründen plant die Gemeinde Wenzenbach, die bislang nur als Wirtschaftsweg nutzbare Straße entsprechend ihrer tatsächlichen Klassifikation zu ertüchtigen und zu einer nutzbaren Gemeindeverbindungsstraße auszubauen. Hierfür werden für das Jahr 2021 insgesamt 100.000 Euro an Grunderwerbsausgaben für den hierfür erforderlichen Grundstücksbedarf eingeplant. Zusätzlich werden für den Ausbau der Straße selbst und die dafür notwendigen Planungen, nach heutigem Stand Aufwendungen über 900.000 Euro anfallen, wobei hierzu noch keine Entwurfsplanung mit verlässlichen Kostangaben vorliegt. Der Abschluss der Maßnahme wird für Ende des Jahres 2023 vorgesehen. Die Maßnahme könnte mit gesamt Fördermitteln in Höhe von ca. 350.000 Euro gefördert werden.

- **Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Irlbach-Grünthal**

Die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Irlbach und Grünthal befindet sich, zusammen mit dem dazugehörigen Gehweg, auf etwa 0,8 km in einem mittlerweile sanierungsbedürftigen Zustand. Aus diesem Grund wird für die Jahre 2021 - 2023 eine Komplettanierung der Gemeindeverbindungsstraße und des angrenzenden Gehwegs angestrebt, wobei der Gehweg auch zu einer, den Anforderungen an Barrierefreiheit entsprechenden, Größe

verbreitert werden soll. Nachdem die Straße relativ stark frequentiert ist (etwa 5.000 Fahrzeuge pro Tag) wird eine umfangreiche Sanierung erforderlich, welche Bau- und Planungskosten von voraussichtlich 850.000,00 Euro verursachen wird. Der Abschluss der Maßnahme wird für Ende des Jahres 2023 vorgesehen. Die Maßnahme könnte mit gesamt Fördermitteln i.H.v. ca. 375.000,00 Euro gefördert werden.

Schulen und Kindereinrichtungen

- **Generalsanierung der Mittelschule Wenzelbach**

Nachdem 2020 endlich der gordische Knoten gelöst und der Schulverband Wenzelbach aufgelöst wurde, kann die Gemeinde Wenzelbach nun selbständig mit der Planung der dringend notwendigen Generalsanierung der Mittelschule beginnen. Als Rechtsnachfolgerin des Schulverbandes und fortan als alleinige Eigentümerin der schulischen Liegenschaften kann nun das bestehende Sanierungskonzept aufgegriffen und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Wie bereits erwähnt, wird sich die Gemeinde Bernhardswald auch künftig finanziell an der Generalsanierung beteiligen. Hierzu wurde, wie unter Punkt 4 dargestellt, bereits eine Kostenbeteiligung als erste Vorschusszahlung von der Gemeinde Bernhardswald geleistet, die mit der Ablösesumme, die die Gemeinde Wenzelbach zu zahlen hatte, gegengerechnet wurde, sodass für die Gemeinde Wenzelbach 2021 ca. eine halbe Million Euro an Kosten anfielen.

Als Bestandteile der ursprünglichen Planung der erforderlichen Sanierung sind dabei zu nennen:

- energetische Sanierung der kompletten Gebäudehülle mit Dämmung
- Erneuerung der gesamten elektrischen Anlage und Beleuchtung
- Einbau von sog. Mediensäulen mit Verbesserung des Netzwerks
- Erneuerung der gesamten wasserführenden Leitungen im Gebäude
- Erneuerung der aller Sanitäranlagen
- Einbau einer behindertengerechten WC-Anlage
- Installation einer energieeffizienten Heizungsanlage (derzeit Stromheizung)
- Komplette Erneuerung des Heizverteilungssystems
- Erneuerung sämtlicher Fenster und Türen
- Erneuerung des Sonnenschutzes
- Erneuerung der Dächer
- Installation eines Aufzugs zur Barrierefreiheit
- Verbesserung des energetischen Zustands und der Akustik
- Austauschen sämtlicher PVC- und Textilbeläge
- Austausch sämtlicher Fliesen
- Einbau von abgehängten Decken in allen Klassenzimmern
- Errichtung von rollstuhlgerechten Zugängen
- Herstellen schwellenloser Übergänge zwischen allen Zimmern

Für 2021 ist vorgesehen diese Planungen zu überprüfen und ggf. an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Aktuell wird für die energetische Sanierung der Mittelschule in Kooperation mit der Energieagentur Regensburg ein Sanierungskonzept entwickelt, welches in Zukunft den notwendigen Energiebedarf regenerativ abdecken und die Kosten deutlich reduzieren soll. Diese Konzeptphase wird voraussichtlich im Frühjahr abgeschlossen werden können. Um diese Chance auch für eine Umgestaltung der Schule hin zu einer modernen

Lernlandschaft nutzen zu können, ist geplant im Anschluss mit der Schulfamilie erste Workshops zu veranstalten, bei denen einerseits ein modernes Anforderungsprofil an den Schulbau definiert werden soll und andererseits die für das Gelingen notwendigen Kenntnisse über schulinterne Abläufe, Strukturen und Möglichkeiten, die zu einem erfolgreichen Bauprozess beitragen können, vermittelt werden. Anschließend soll im Herbst über einen Planungswettbewerb ein geeignetes Architektenbüro für die Planung und Umsetzung des Vorhabens gefunden werden.

Um den Kostenrahmen für die seit Jahren notwendige Modernisierung der Mittelschule Wenzenbach festzulegen, wurden die bereits im Jahr 2018 ermittelten Kostenansätze aus der Vorplanung übernommen, sodass nun ein Kostenansatz für die komplette Schulhausmodernisierung vorliegt, auch wenn Teile des Schulhauses künftig auch einer außerschulischen Verwendung zugeführt werden könnten. Insgesamt ist derzeit mit Ausgaben für die Sanierung und den Umbau von 9 Mio. € zu rechnen. Die prognostizierte Förderung in Höhe von 2,7 Mio. Euro ist jedoch nicht auf diesen Investitionsbetrag anzuwenden, da letztlich das von der Regierung zu bewilligende Raumkonzept die tatsächliche Förderquote definiert. Um eine optimale Förderung zu erreichen, werden wir im Laufe des Haushaltsjahrs also erneut in Abstimmung mit der Förderstelle treten. Da die geplante Sanierung unterrichtsbegleitend ausgeführt werden soll, ist angedacht die Bauarbeiten in mehrere Bauabschnitte zu unterteilen, so dass eine geringeren Lärm- und Staubbelastung für Schüler und Lehrer entsteht.

- **Bau eines Kindergartens mit –krippe im Jahnweg**

Nachdem der Bedarf an Betreuungsplätzen stetig angestiegen war, begann die Gemeinde Wenzenbach bereits im Jahr 2018 mit der Planung der Errichtung des weiteren Kinderhauses am Jahnweg mit gesamt 50 Kindergartenplätzen sowie 24 Kinderkrippenplätzen. Hierfür wurden im Jahr 2018 bereits die Vorplanungen für ein neues Kinderhaus gestartet. Im Jahr 2019 konnte in einem durchgeführten Wettbewerb das Architekturbüro "Köstlbacher Miczka" für eine Fortführung der Vorplanungen samt einer planerischen Begleitung der baulichen Realisierung mit Bauüberwachung gewonnen werden. Zusammen mit vielen weiteren Fachplanern und Projektbeteiligten wurde bis zum August 2019 die Entwurfsplanung des Kinderhauses ausgearbeitet, welches in einer modernen und energieeffizienten Holzbauweise und vollständig barrierefrei entstehen soll. Die seitens des Gemeinderats im August 2019 freigegebene Kostenberechnung des Kinderhauses sieht Gesamtkosten i.H.v. etwa 3,5 Mio. EUR für das Gebäude mit allen dazugehörigen Außenanlagen und Planungskosten vor, wovon voraussichtlich 2,0 Mio. EUR an Fördermitteln zurück die Gemeinde fließen werden.

Durch die Probleme mit dem beauftragten Statikbüro im Sommer 2020 hat sich der Fertigstellungstermin des dringend benötigten Kinderhauses um etwa 10 Wochen verschoben. Glücklicherweise konnten alle beteiligten Firmen diese Verzögerung im Bauzeitenplan anderweitig kompensieren und stehen uns weiterhin für einen geordneten Bauablauf im Jahr 2021 zur Verfügung. Bis kurz vor Weihnachten wurde der Holzrohbau inkl. Fenster- und Türelemente und dem Dach erstellt und winterfest gemacht. Im Inneren des Gebäudes wurden die Trockenbauarbeiten und die Rohinstallation der technische Gewerke soweit hergestellt, dass im Obergeschoss bereits sowohl die Trittschalldämmung als auch die Fußbodenheizung eingebaut werden konnten. Im Januar diesen Jahres wurde die Photovoltaikanlage auf dem Dach montiert. Aktuell werden im Inneren des Gebäudes die

Installation für den technischen Gebäudeausbau weiter vorangetrieben und der Estrich verlegt, sodass die klassischen Ausbaugewerke Trockenbau, Bodenbeläge, Malerarbeiten, Tischlerarbeiten im Frühjahr durchgeführt werden können. Die Gebäudehülle wird durch die Anbringung der Fassadenverschalung des Fluchtbalkons und der Außentreppen komplettiert. Derzeit werden noch notwendige Ausschreibungen (Stahlbau, Innentüren, Sonnenschutz und Maler) für die Herstellung des Kinderhauses vorbereitet. Die Fertigstellung des kompletten Kinderhauses inkl. Möblierung ist für spätestens Juli geplant und kann dann den Johannitern als zukünftige Betreiber übergeben werden. Nach jetzigem Stand können die bisher kalkulierten Gesamtkosten des Projekts eingehalten werden. Der Zufluss der noch ausstehenden Fördermittel i. H. v. 1.743.000,00 € ist dann im 3. Quartal 2021 zu erwarten.

- **Bau eines weiteren Kinderhauses zur mittelfristigen Bedarfsplanung**

Trotz des Baus des Kindergartens am Jahnweg zeichnet sich bereits jetzt ab, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen auch in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Zudem können die Übergangskinderbetreuungseinrichtung in Containerbauweise, in der eine Krippen- und eine Kindergartengruppe untergebracht sind und die beiden seit dem Jahr 2018 provisorisch in der Mittelschule eingerichteten Krippengruppen nur eine temporäre Lösung darstellen. Daher wird bereits jetzt über die Errichtung einer weiteren Einrichtung, ggf. mit Kindergarten, Krippe und Hort, nachgedacht. Als mögliche Fläche hierfür könnte ein Grundstück in Irlbach fungieren. Für den Kauf dieser Flächen wurden für das Jahr 2021 Grunderwerbskosten von 1,75 Millionen eingestellt, für erste Planungsleistungen eines neuen Kinderhauses werden in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 100.000,00 € eingestellt.

Heimatpflege

- **Einfache Dorferneuerung Grünthal**

Nach der erfolgreichen und mittlerweile gänzlich abgeschlossenen „einfachen Dorferneuerung Irlbach“ sollte auch der Ortsteil Grünthal durch eine solche Maßnahme weiter verschönert werden. So sollten nach Ansicht der Gemeinde die folgenden Einzelmaßnahmen eine gelungene Verbesserung der IST-Situation erbringen:

- Erweiterung des Spielplatzes am Heiglbauerweg, Schaffung von Sitzmöglichkeiten und Aufenthaltsbereichen (Grillplatz o.ä.). Hierbei auch Einbindung des natürlichen Bachverlaufs
- Aufwertung der Fläche beim bestehenden Parkplatz / Garage neben dem Feuerwehrgerätehaus Grünthal zu Aufenthaltszwecken
- Aufwertung des Kapellenvorplatzes mit Sitzmöglichkeiten und weiteren geeigneten Maßnahmen. Falls möglich, Entzerrung der Verkehrssituation durch Schaffung einer Verkehrsinsel oder einer Querungshilfe
- Aufwertung des Gehwegs entlang der Brandlbergstraße
- Verkehrsberuhigung durch den Einbau von Verkehrsinseln an den Ortseingängen sowie in der Ortsmitte
- Aufwertung des Gehwegs und Schaffung eines Bushäuschens an der Irlbacher Straße

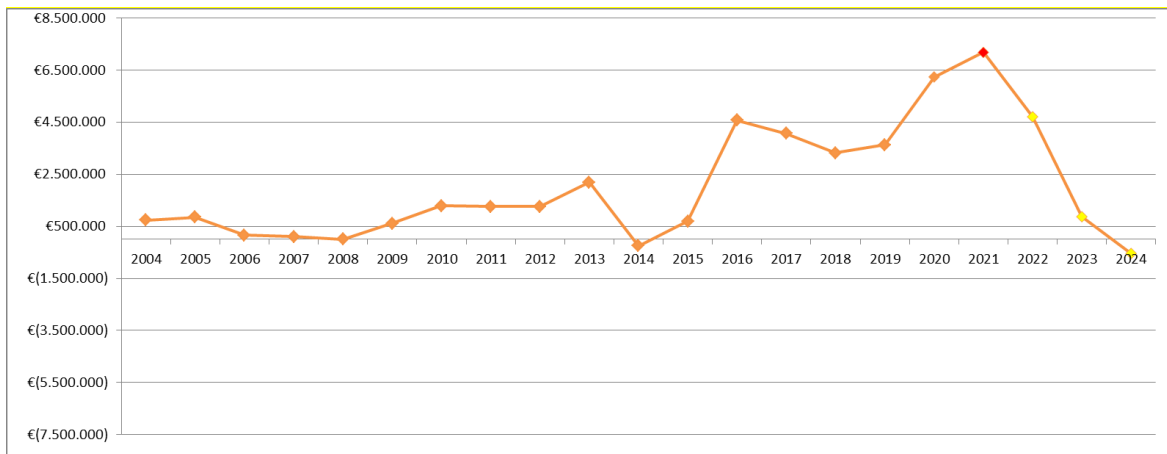
Die diesbezüglichen Planungen wurden im Jahr 2019 an ein Ingenieurbüro übergeben. Für das erste Halbjahr 2020 sollten die Planungen intensiviert und erste Entwürfe erarbeitet werden. Die weitere Umsetzung des Dorferneuerungsprogramms mit den im Jahre 2019 formulierten Zielen, kam durch die Covid-19-Pandemie gänzlich zum Erliegen, da eine aktive Bürgerbeteiligung das Herzstück eines solchen Prozesses ist. Derzeit wird durch unsere Planungsbüro geprüft, inwieweit der so wichtige Bürgerbeteiligungsprozess online durchführbar ist, ohne Gruppierungen hiervon auszuschließen. Da sich im Zuge der bereits durchgeführten Online-Befragung eine Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen ergab, wird darauf aufbauend ein erster Maßnahmenkatalog erarbeitet und anschließend zur Diskussion gestellt.

Für dieses Projekt steht ein Haushaltsansatz in Höhe von 70.000,00 Euro für das Jahr 2021 bereit. Hinsichtlich der Baumaßnahmen selbst, welche bis dato noch nicht konkret festgelegt worden sind, wird aktuell mit einem Kostenansatz von 380.000 Euro für das Jahr 2022 kalkuliert, was nach Vorlage der genehmigten Pläne entsprechend zu aktualisieren ist. Seitens des Amts für ländliche Entwicklung wurde bereits eine Förderung der Maßnahmen im Umfang von etwa 50% der Gesamtkosten in Aussicht gestellt.

Zwischenzeitlich habe sich auch die Aussicht darauf ergeben, weitere Flächen im unmittelbaren Umgriff des Feuerwehrhauses zu erwerben. Da dahingehende Verhandlungen aber noch nicht im Detail geführt wurden, wird hierfür vorerst kein Kostenansatz gebildet. Eine Förderung des Amts für ländliche Entwicklung sei nach ergänzender Beantragung auch bis 600.000 € (45 Prozent von 1.333.333 €) möglich.

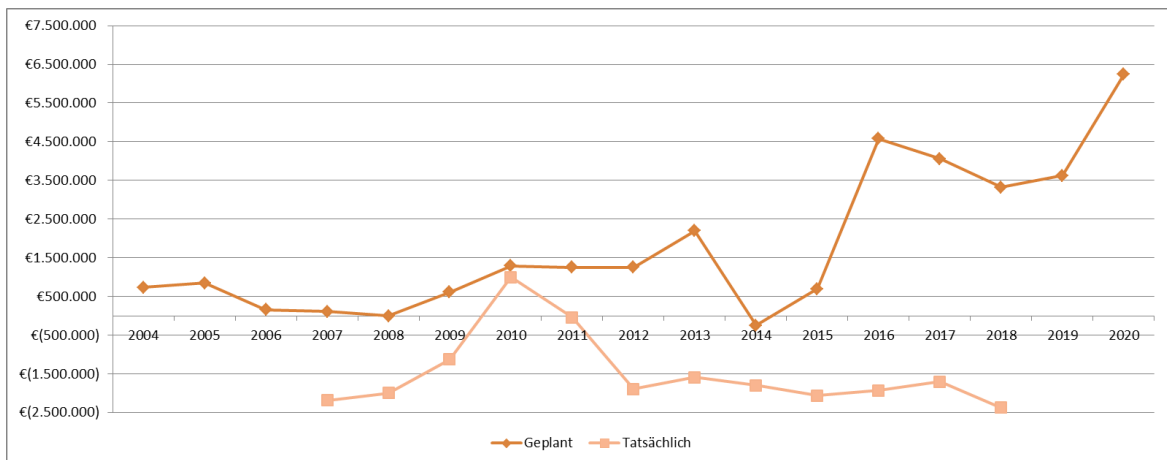
9. Entwicklung der allgemeinen Rücklage

Grundsätzlich ist im Vermögenshaushalt mit deutlich niedrigeren Einnahmen als Ausgaben zu rechnen. Dieses Defizit wird durch eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt reduziert. Im Idealfall ist die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt größer als das Defizit des Vermögenshaushaltes, sodass der Überschuss der Allgemeinen Rücklage zufließt und sich das Vermögen der Gemeinde Wenzelbach erhöht. Sofern allerdings die Zuführung nicht ausreicht, um das Defizit zu decken, ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, sofern vorhanden, notwendig, um den Haushaltsausgleich gemäß den Vorgaben der KommHV-Kameralistik zu erreichen. Angesichts der zahlreichen bereits genannten Projekte der Gemeinde Wenzelbach wird eine solche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage, welche derzeit 13.571.712,73 € aufweist, erforderlich. Diese Entnahme beträgt im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 7.185.220,00 Euro und bedeutet demnach eine deutliche Erhöhung des Ansatzes im Vergleich zum vergangenen Jahr:



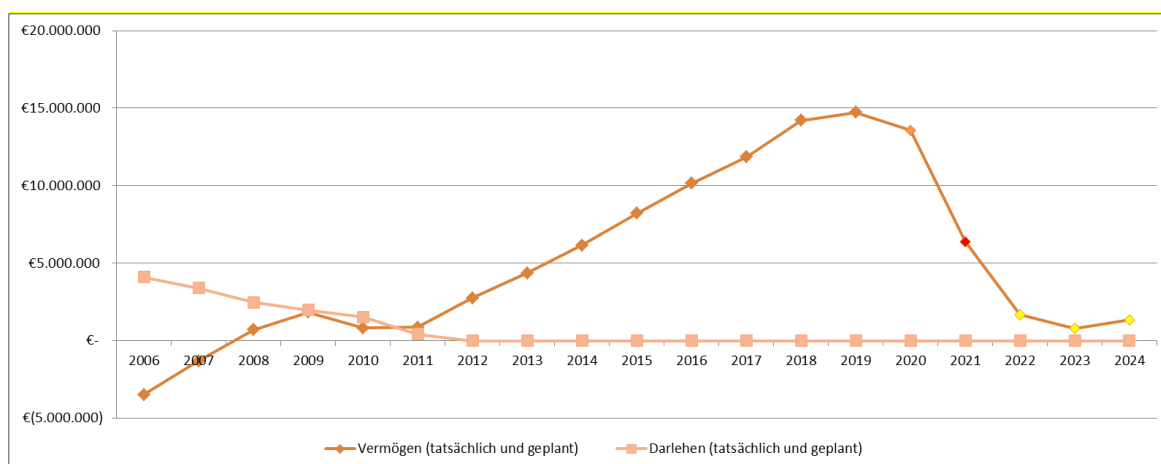
Entwicklung der geplanten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage

Die oben dargestellte Entwicklung der allgemeinen Rücklage setzt voraus, dass alle Projekte und Maßnahmen in der im Vorbericht dargestellten Höhe und zum aufgeführten Zeitraum realisiert werden. Insbesondere letzteres ist ein ambitioniertes Vorhaben und muss stets unser Anspruch sein. Allerdings hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass es eine Diskrepanz zwischen geplanter und tatsächlicher Entnahme entstand, da Kosten für Projekte nicht im Haushalt eingestellten Umfang anfielen. Daher erscheint es unwahrscheinlich, dass die für 2021 geplante Entnahme tatsächlich in dieser Höhe erfolgen wird. Für viele Projekte werden jedoch vorsorglich Mittel bereitgestellt, welche meist erst in späteren Jahren auszahlungswirksam werden.



Entwicklung der tatsächlichen Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage

Diese Entwicklung führte dazu, dass sich das zur Verfügung stehende Vermögen der Gemeinde Wenzelbach wie in der nachstehenden Abbildung ersichtlich entwickelte und zum Anfang des Haushaltsjahres 2021 einen Vermögensstand von 13.571.712,73 Euro erreichte. Dies führt insgesamt zu der unter Gliederungspunkt 3 bereits genannten Vermögensreduzierung in Höhe von 1.227.093,04 Euro.



Entwicklung des tatsächlichen Vermögens der Gemeinde Wenzenbach

Die unter den Punkten 8 und 10 dargestellten Planungen des Vermögenshaushalts sehen für die Jahre 2021 und 2022 weiterhin hohe Ausgaben vor. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im aktuellen und in den kommenden Jahren, insbesondere mit der Generalsanierung der Mittelschule, aber auch mit dem sozialverträglichen Wohnungsbau, dem Kinderhaus am Jahnweg, diverser Grunderwerbe, der Westumfahrung und der Südspange diverse kostenintensive Projekte auf die Gemeinde Wenzenbach zukommen oder zum Abschluss gebracht werden.

Jedoch ist bereits im Jahr 2021 mit parallel dazu steigenden Einnahmen aufgrund von monetären Rückflüssen aus den Förderzuwendungen zu den getätigten Investitionen zu rechnen, weitere Fördermittel werden in den darauffolgenden Jahren eingehen.

Die aktuellen Ansätze im Haushalt der Gemeinde Wenzenbach führen demnach dazu, dass sich die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gemäß den Prognosen des Finanzplans voraussichtlich ab dem Jahr 2021 bis einschließlich zum Jahr 2023 verringern wird, sodass sie zum Ende des Jahres 2023 voraussichtlich nur noch ca. 800.000,00 Euro betragen wird. Ab dem Jahr 2024 ist dann wieder mit einer Zuführung zu den Rücklagen zu rechnen, die das Vermögen wieder ansteigen lässt:

	2022	2023	2024
Einnahmen des Vermögenshaushalts	7.295.241	7.454.881	4.524.221
Ausgaben des Vermögenshaushalts	12.006.731	8.326.231	3.983.231
Entnahme der allgemeinen Rücklage	4.711.490	871.350	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-	540.990

Der Saldo an geplanten Entnahmen und Rückführungen aus der und in die allgemeine Rücklage während der Jahre 2021 bis 2024 beträgt demnach 12.161.550,00 Euro, was angesichts der vielen Großprojekte der Gemeinde Wenzenbach angebracht erscheint. Die Gemeinde investiert hier zukunftsweisend in viele Bereiche, von denen die Bürgerinnen und Bürger langfristig profitieren werden und packt mit der Mittelschule eine bereits seit vielen Jahren geplante Investition an. Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase bietet es sich insbesondere jetzt an notwendige Projekte zu beginnen und die Rücklagen der Gemeinde sinnvoll zu investieren, anstatt, wie momentan sogar der Fall, Negativzinsen zu zahlen.

Wie bereits erwähnt, wird sich die allgemeine Rücklage der Gemeinde Wenzelbach, ausgehend von einem Anfangsbestand von 13.571.712,73 Euro, gemäß den Prognosen des Haushalts 2021 und des Finanzplans zunächst 3 Jahre lang reduzieren und anschließend ab dem Jahr 2024 wieder anwachsen. Der detaillierte Prognoseverlauf kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die hierbei erwähnten „Rücklagen für Kassengeschäfte“ sind die nach KommHV-Kameralistik mindestens vorzuweisenden Liquiditätsreserven für die Abwicklung der Kassengeschäfte in Höhe von 1% der Durchschnittssumme der letzten 3 Verwaltungshaushalte. Für die Berechnung der Rücklage wurden die prognostizierten Verwaltungshaushalte des Finanzplans herangezogen:

Aktueller Kassenstand am 01.01.2021	13.571.712,73
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	148.508,24
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2021	13.423.204,49
Prognostizierter Abgang 2021	7.185.220,00
Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2022	6.386.492,73
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	150.971,32
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2022	6.235.521,41
Prognostizierter Abgang 2022	4.711.490,00
Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2023	1.675.002,73
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	153.484,55
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2023	1.521.518,18
Prognostizierter Abgang 2023	871.350,00
Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2024	803.652,73
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	156.289,62
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2024	647.363,11
Prognostizierter Zugang 2024	540.990,00
Prognostizierter Kassenstand am 01.01.2025	1.344.642,73
Abzgl. Rücklage für Kassengeschäfte	160.115,87
Verfügbare allgemeine Rücklage für Vermögenshaushalt 2025	1.184.526,86

10. Verpflichtungsermächtigungen und zukünftige Einnahmen

An Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre werden gebildet:

(Hinweis: die Auflistung stellt nur einen Teilbereich der Ausgaben der nächsten Jahre dar)

	2022	2023	2024
Kommunale Einrichtungen:			
Neubau Wertstoffhof	700.000 €	-	-
Sanierung Rathausdach	210.000 €		
Erweiterung Bauhof	180.000 €		
Infrastruktur:			
Sanierung Gemeindestraßen	550.000 €	100.000 €	-
Neubau Pendlerparkplatz	250.000 €	-	-
GVS Grünthal Jägerberg inkl. Planung	400.000 €	400.000 €	-
Bau und Planung Westumfahrung	1.000.000 €	3.100.000 €	-
Baumaßnahme Südspange	2.480.000 €	-	-
Breitbandausbau 2. Förderrunde	180.000 €	-	-
Thurnhofbrücke	600.000 €	-	-
Grunderwerb für Westumfahrung	750.000 €	-	-
Grunderwerb Gewerbe bei Westumfahrung	1.550.000 €	-	-
Schulen und Kindereinrichtungen:			
EDV-Ausstattung GS Wenzelbach	15.000 €	10.000 €	-
EDV-Ausstattung GS Irlbach	15.000 €	10.000 €	-
EDV-Ausstattung Mittelschule	34.000 €	8.000 €	-
Baukosten Generalsanierung Mittelschule	1.500.000 €	4.000.000 €	3.300.000 €
Planung weiteres Kinderhaus	100.000 €	-	-
Feuerwehren:			
Neuerwerb Fahrzeuge	120.000 €	-	-
Heimatspflege:			
Einfache Dorferneuerung Grünthal	380.000 €	-	-

Dem gegenüber stehen die voraussichtlichen Einnahmen und Zuschüsse:

	2022	2023	2024
Kommunale Einrichtungen:			
Verkauf von Kommunalfahrzeugen	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Förderung Neubau Wertstoffhof	185.000 €	190.000 €	-
Förderung Sanierung Rathausdach	25.000 €	-	-
Infrastruktur:			
Förderung Westumfahrung	-	1.600.000 €	500.000 €
Förderung Südspange	1.300.000 €	-	-
Zuweisungen Breitbandausbau	-	250.000 €	-
Verkauf Grundstücke Westumfahrung	1.800.000 €	-	-
Förderung Neubau Thurnhofbrücke	100.000 €	100.000 €	-
Förderung Sanierung GVS Grünthal Irlbach	200.000 €	175.000 €	-
Förderung Bau GVS Grünthal Jägerberg	175.000 €	175.000 €	-
Förderung Gehweg Gonnersdorf	60.000 €	60.000 €	-
Förderung Gehweg Kürner Straße	60.000 €	-	-
Zuschuss Straßenausbaupauschale	70.000 €	70.000 €	70.000 €
Schulen und Kindereinrichtungen:			
Förderung Generalsanierung Mittelschule	600.000 €	1.500.000 €	600.000 €
Förderung EDV-Ausstattung von Schulen gesamt	-	163.050 €	-
Förderungen allgemein:			
Investitionspauschale	155.000 €	160.000 €	165.000 €
Darlehensrückzahlungen	2.000 €	-	-
Feuerwehren:			
Neubeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	31.000 €	-	-
Verkauf alter Feuerwehrfahrzeuge	10.000 €	-	-
Heimatspflege:			
Förderung Dorferneuerung Grünthal	180.000 €	-	-

11. Übersicht der Deckungsringe

Zum Zwecke der Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsführung und der Weiterführung einer Budgetierung werden 2021 neben dem verpflichtenden „Deckungsring Personalausgaben“ (Deckungsring Nummer 1) zusätzlich die folgenden, gegenseitig deckungsfähigen Deckungsringe gebildet:

Verwaltungshaushalt:

Deckungsring Feuerwehr: (Nummer 2)

1300.50001, 1300.50002, 1300.50003, 1300.52000, 1300.54000, 1300.54001, 1300.54002, 1300.54003, 1300.56000

Deckungsring Schulen: (Nummer 3)

2111.50000, 2111.54000, 2111.57000, 2111.57700, 2112.50000, 2112.54000, 2112.57000, 2112.57700, 2130.54000, 2130.57000, 2130.57700

Deckungsring Kindergarten: (Nummer 4)

4640.50000, 4640.50001, 4640.50002, 4640.50003, 4640.50004, 4640.54000, 4640.54001, 4640.54002, 4640.54003, 4640.54004

Deckungsring Friedhöfe: (Nummer 5)

7500.50001, 7500.50002, 7500.51000, 7500.51001, 7500.51002, 7500.54000, 7500.54001, 7500.54002

Deckungsring bebauter Grundbesitz: (Nummer 6)

6200.50000, 6200.52000, 6200.53000, 6200.54000, 8800.50000, 8800.50001, 8800.50002, 8800.50003, 8800.50004, 8800.54000, 8800.54001, 8800.54002, 8800.54003

Deckungsring Kindereinrichtungen: (Nummer 12)

2113.70001, 2114.70001, 4640.70001, 4640.70002, 4640.70003, 4640.70004, 4640.70005, 4640.70006, 4640.70008, 4640.70009, 4640.70010, 4640.70011, 4640.70012

Deckungsring Gutachten: (Nummer 19)

6100.65500, 6100.65502, 6100.65503

Vermögenshaushalt:

Deckungsring Feuerwehr: (Nummer 7)

1300.93501, 1300.93503, 1300.93504, 1300.93505

Deckungsring Schulen: (Nummer 8)

2111.93500, 2111.93501, 2111.93502, 2111.93503, 2111.93504, 2112.93500, 2112.93501, 2112.93502, 2112.93503, 2112.93504, 2130.93500, 2130.93501, 2130.93503, 2130.93504

Deckungsring Friedhöfe: (Nummer 9)
7500.94000, 7500.94001, 7500.94002

Deckungsring Grunderwerb: (Nummer 10)
4640.93200, 6200.93200, 6300.93201, 6300.93202, 6300.93203, 6300.93204, 6300.93208,
6300.93205, 8800.93200, 8800.93201, 8800.93206, 8800.93207

Deckungsring Mietobjekte: (Nummer 11)
8800.94001, 8800.94002, 8800.94003, 8800.94005

Deckungsring Rathaus: (Nummer 13)
0000.93500, 0200.93500, 0600.93500, 0600.93501, 0600.94000, 0600.94001, 0600.94002

Deckungsring Straßenbau: (Nummer 14)
6300.95001, 6300.95002, 6300.95004, 6300.95008, 6300.95009, 6300.95011, 6300.95012,
6300.95201, 6300.95202, 6300.95203

Deckungsring sozialverträglicher Wohnungsbau: (Nummer 15)
6200.94000, 6200.94001

Deckungsring Vermögenserwerb Bauhof: (Nummer 16)
6300.93500, 6300.93501, 6300.93502, 6300.93503

Deckungsring Kindergartenbau: (Nummer 17)
4640.94000, 4640.94001, 4640.94002, 4640.98800

12. Ausblick auf 2021

Das Jahr 2021 startete wie das Jahr 2020 endete, mit einem Lockdown. Auch wenn der Arbeitsalltag in der Verwaltung der Gemeinde Wenzenbach glücklicherweise nahezu unverändert fortgesetzt werden kann, stellt die aktuelle Situation viele Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen, sei es privat, beruflicher Natur oder gar finanziell. Auch auf die Finanzen der Gemeinde Wenzenbach hatte die Corona-Pandemie bereits im vergangenen Jahr, insbesondere durch sinkende (Steuer-)Einnahmen und gestiegene Ausgaben für Hygienemaßnahmen, große Auswirkungen. So wurde der Haushalt 2021 vor dem Hintergrund, dass aktuell noch nicht absehbar ist wie sich die pandemiebedingten Maßnahmen, wie etwa das Schließen von Gewerbebetrieben auf die Gewerbesteuerereinnahmen oder die Kurzarbeit auf die Einnahmen aus der Einkommensteuerbeteiligung auswirken, auf der Einnahmenseite sehr vorsichtig kalkuliert, die Ausgaben jedoch realistisch angesetzt. Die Gemeinde Wenzenbach steht im Jahr 2021 vor der Herausforderung, dass eine Vielzahl an Projekten geplant ist, die (Steuer-)Einnahmen, bedingt durch die Corona-Pandemie, jedoch voraussichtlich deutlich sinken werden. Hier zahlt es sich aus, dass sich die Gemeinde in den vergangenen Jahren ein dickes finanzielles Polster aufgebaut hat. Diese positive finanzielle Lage der Gemeinde Wenzenbach ermöglicht es ihr, auch in Zeiten der Pandemie laufende und geplante Projekte unverändert fortzusetzen und diese über den im Haushalt dargestellten Zeitraum bis 2024 vollständig aus eigenen Mitteln zu stemmen, sodass keine Kreditaufnahmen notwendig werden und die dauerhafte Leistungsfähigkeit erhalten bleibt. Der eingeschlagene Weg der ambitionierten Gemeindeentwicklung wird auch deshalb dynamisch fortgesetzt, weil gerade in diesen wirtschaftlich ungewissen Zeiten Investitionen durch die öffentliche Hand makroökonomisch sinnvoll sind, um die Wirtschaft anzukurbeln und eine mögliche Rezession abzumildern. Zwar zehrt die Gemeinde Wenzenbach trotz der vielen im Haushalt abgebildeten Projekte ihre Rücklagen nicht gänzlich auf, jedoch müssen stets Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, Notwendigkeit und Funktionalität bei Planungen berücksichtigt werden.

Das Jahr 2021 wird somit aus haushalterischer Sicht eine Herausforderung darstellen, der sich die Gemeinde Wenzenbach jedoch mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf gewachsen sieht, um in die Zukunft zu investieren und Wenzenbach noch lebenswerter zu machen.